Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 56. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 3. Februar 1879.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

42. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Februar.

10 Uhr. Am Ministertische: Friedenthal, Graf zu Eulenburg, Maybach und mehrere Commissarien.

Der Gesetzentwurf wegen Aufhebung der §§ 29—48 des Lauenburgischen Gesetzes vom 24. Juni 1871, betr. Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz wird in erster und zweiter Berathung ohne Debatte genehmigt.

Den Gesetzentwurf, betr. die Deckung der erforderlichen Mehrkosten für den Bau der Bahnen: Reichsgrenze bei Sierk nach Oberlahnstein und von Godelheim nach Northeim beantragt Abg. Knebel der Budgetcommission zu überweisen. Es handle sich im Ganzen nur um eine Uebertragung, denn bei einer Strecke seien Ersparnisse gemacht worden, die zur Deckung der Mehrkosten der andern Strecke verwendet werden sollen. Redner weist dann noch auf das Bedürfniß hin, die Moselbahn mit Seitenbahnen für den Localverkehr zu versehen; — an der Mosel sei eine dichte Bevölkerung, die Bahn habe aber bei den bedeutenden Krümmungen des Flusses das Flußthal auf eine bedeutende Strecke verlassen müssen, so daß ein großer Theil der verkehrsreichsten Ortschaften, besonders Berncastel und Trarbach, vom Bahnverkehr ausgeschlossen seien. — Redner fragt die Regierung, in welchem Stadium sich die Verhandlungen über den Bau von Secundärbahnen mit Anschluß an die Hauptbahn befinden.

Geheim-Rath Grütefien: Die Staatsregierung habe die Frage dieser Secundärbahnen nicht aus dem Auge gelassen; es haben in letzter Zeit Vorarbeiten stattgefunden. Augenblicklich schweben Verhandlungen mit den betheiligten Kreisen und Städten wegen Aufbringung der erforderlichen Mittel.

Abg. v. Benda will sich der Ueberweisung des Gesetzentwurfes an die Budgetcommission nicht widersetzen; er hofft aber, daß dies die letzte Vorlage sein werde, die man der Budgetcommission überweise. (Sehr richtig!) Ein angenehmer Abschluß sei ihr leider nicht.

Die Vorlage wird der Budgetcommission überwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Verbesserung der märkischen Wasserstraßen. Es sollen 5,227,000 M. bereitgestellt werden für die Verbesserung folgender Strecken: I. Wasserstraße Hohensaaten-Spandau-Berlin, und zwar: 1) Finowcanal, 2) Oranienburger Canal, 3) Havelstrecke zwischen Finow und Oranienburger Canal, 4) Havelstrecke von Pinnow bis zur Einfahrt in den Berlin-Spandauer Schifffahrtcanal; II. Wasserverbindung von Berlin nach dem Plauer Canal, bezw. bis zur Elbe, und III. Spree: 1) vom Dämeritzsee bis Köpenick, 2) Rüdersdorfer Gewässer von dem Kalksee bis zum Dämeritzsee.

Referent Abg. Röstel (Landsberg) empfiehlt im Namen der Budget-Commission die unveränderte Annahme der Vorlage. Es handle sich nicht um die Anlage neuer Canäle, sondern um die Erhaltung und Besserung bestehender Wasserstraßen. Die bezeichneten Wasserstraßen werden hauptsächlich von den sogenannten Oderkähnen und Zillen benutzt und sollen so verbessert werden, daß eine volle Beladung der Kähne möglich ist. Die höchste Belastung der Schiffe mit 2300—2500 Centner entspricht einem Tiefgang von 1,26 Meter; dazu würde eine Wassertiefe von 1,50 Meter erforderlich sein, die aber mit Rücksicht auf niedrigen Wasserstand, auf Versandungen und Verflachungen auf 1,75 Meter erhöht werden müßte. Jetzt stellt sich die Tiefe bei normalem Wasserstande auf 1—1,50 Meter, so daß die Schiffe eine Belastung von nur 1800 Ctr. erhalten können. Die Nothwendigkeit dieser Arbeiten wurde allseitig anerkannt, aber es wurden weitergehende Wünsche laut und zwar wegen Verbesserung des ganzen Spreeflusses und besonders der Berliner Wasserstraßen. Die Nothwendigkeit der letzteren Arbeiten wurde auch von der Regierung anerkannt, welche die Erklärung abgab, daß sie diese Aufgabe bereits in Angriff genommen habe. Was den bei der ersten Lesung vom Grafen Hacke angeregten Punkt betreffe, die Tieferlegung des Wasserspiegels des Finowcanals im Interesse der Dochhauten, so sei der Budgetcommission eine Petition zugegangen, die geschäftsmäßig behandelt werden solle.

Abg. v. Bunsen: Wenn sich an die Vorlage große Erwartungen geknüpft haben, so ist ein grammatikalischer Fehler im Titel daran Schuld; es müsse nicht heißen: Verbesserung der märkischen Wasserstraßen, sondern: Verbesserung märkischer Wasserstraßen. Der von der Regierung hervorgehobene Specialpunkt ist von der größten Wichtigkeit und die Vorlage hat auch die vollste Billigung in allen Interessentenkreisen gefunden. Höchst nothwendig ist aber die Verbesserung der Berliner Wasserstraßen, die besonders Mangel an Lösch- und Ladestellen haben; wird der Verkehr nach Berlin durch die vorgeschlagenen Verbesserungen erleichtert, so werden sich auch die Schiffe ansammeln, und es wird sehr schwer werden, die Contracte inne zu halten. Die Verbesserung der Wasserstraßen Berlins wird dann eine unbedingte Nothwendigkeit sein.

Abg. v. d. Knesebeck: Im vorigen Jahre hat das Haus 100,000 M. bewilligt zur Fertigstellung der Verbindung des Rheinberger Sees mit der Havel; zugleich wurde aber auf den Antrag des Abg. Berger der Bau sistirt, weil sich Differenzen, betreffend den Anschluß an die mecklenburgischen Gewässer herausgestellt hatten. Dadurch ist den Adjacenten bedeutender Schaden entstanden; es sind mit der Hoffnung auf Fertigstellung des Canals verschiedene Etablissements entstanden, die nun keine Abfahrtstraße haben. Ich bitte um Aufklärung darüber, wie weit die Verhandluugen mit den mecklenburgischen Regierungen gediehen sind und ob der Bau und die Eröffnung des Canals noch in diesem Jahre zu erwarten steht.

Geh. Rath Hübner: Die Staatsregierung theilt das Bedauern über die eingetretenen Störungen; gerade in den letzten Tagen ist ein Schreiben der mecklenburgischen Regierungen eingegangen und es liegt begründete Hoffnung vor, binnen Kurzem die Schwierigkeiten beseitigt zu sehen. Hoffentlich kann mit Beginn der Bauzeit der Bau beginnen, dann wird auch innerhalb der Bauzeit der Canal noch eröffnet werden können.

Abg. Schröter (Barnim) begrüßt die Vorlage mit Freuden; man müsse anerkennen, daß die Regierung mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Möglichste gethan habe. Aber es sei ihr doch nicht möglich gewesen, im Finow-Canal die normale Wassertiefe überall zu erhalten. Die Tiefe von 1,50 Meter ist im Finow-Canal nur an wenigen Stellen vorhanden, aber nur bei so schmaler Fahrrinne, daß beladene Schiffe einander kaum ausweichen können. Ferner ist im Laufe der Zeit die normale Sohlbreite des Canals fast ganz verschwunden, so daß eine Löschung der Ladung oft nur dann möglich ist, wenn das Schiff vorher erleichtert ist. Welche Unbequemlichkeiten daraus erwachsen, könne man daraus abnehmen, daß auf dem Finow-Canal jährlich 30,000 Schiffe verkehren, was bei einer Belastung von 1800 Ctr. 270,000 Eisenbahnwaggon-Ladungen à 200 Centner entspreche.

Das Haus genehmigt darauf die Vorlage, indem der Titel verändert wird in: Anleihe zur Verbesserung märkischer Wasserstraßen.

Es folgt die Berathung der Etats des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses; bei dem letzteren bemerkt

Abg. Berger: Ich habe gegen den Etat des Abgeordnetenhauses um so weniger etwas zu erinnern, als derselbe nicht mehr verlangt, als wir im vorigen Jahre dafür bewilligt haben. Ich will nur eine Frage an den Referenten der Budgetcommission oder an ein sonstiges Mitglied des verehrten Vorstandes richten, bezüglich eines Gegenstandes, der schon seit langen Jahren meine Wißbegierde, oder wenn Sie lieber wollen, meine Neugierde erregt hat. Als ich nämlich vor 13 oder 14 Jahren in dies Haus trat, erzählte mir der verstorbene College Kosch, der bekanntlich in allen internen Angelegenheiten dieses Hauses am Besten unterrichtet war, daß in unserer Präsidialwohnung ein sehr werthvoller Silberschatz verborgen sei. (Heiterkeit.) Da ich mich für Silberschätze jeder Art immer sehr interessirt habe, bat ich um nähere Information, und Kosch erzählte mir, allerdings damals unter dem Siegel der Verschwiegenheit: zur Zeit der conservativen Aera in den fünfziger Jahren habe die damalige Majorität das Bedürfniß gefühlt, dem Präsidenten dieses Hauses als einem der ersten Würdenträger eine angemessene Dienstwohnung zu geben und dieselbe zweckentsprechend einzurichten, damit der Herr Präsident des Hauses seinen Repräsentationspflichten, wie die damalige Majorität es meinte, nachzukommen in der Lage sei. Unter dem damals angeschafften Inventarium befände sich auch ein vollständiges, sehr werthvolles Silberzeug, aber leider habe im Laufe der Jahre niemals einer der Herren Präsidenten von diesem Silberzeug Gebrauch gemacht. (Heiterkeit.) Da nun der Gegenstand von Interesse ist, zumal heute, wo wir uns in einer solchen finanziellen Decadenz befinden, daß man Veranlassung nehmen muß, sich überall umzusehen, wo vielleicht noch irgend ein werthvoller Schatz sei (Große Heiterkeit), so möchte ich fragen, ob dem Referenten der Budgetcommission von diesem Silberschatz irgend etwas bekannt ist, in welchem Zustande sich derselbe befindet, und ob derselbe gehörig inventarisirt ist. (Heiterkeit.)

Referent Pilet: In der Budget-Commission ist davon nicht die Rede gewesen.

Beide Etats werden genehmigt: ebenso der Titel 3 des Cap. 127 im Etat des Cultusministeriums, welcher einen Fonds zur Unterstützung von Geistlichen aller Bekenntnisse enthält, und zwar unter Ablehnung des Antrages Windthorst (Meppen), diesen Fonds auch den jüdischen Religionsdienern zugänglich zu machen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bildung von Wasser-Genossenschaften. Nachdem die §§ 1—19 ohne Debatte nach den Beschlüssen der Commission angenommen, knüpft sich eine längere Discussion an den § 20, welcher von den Verbindlichkeiten der Genossenschaften handelt. Die Regierungsvorlage hat dafür die Solidarhaft vorgeschlagen, die Commission beantragt dagegen, die zur vollen Tilgung der Verbindlichkeiten nöthige Summe auf dem Wege der Umlage nach dem im Statut festgesetzten Theilnahme-Verhältniß aufzubringen. Abg. Hänel beantragt, diese Umlage durch den Vorstand bez. die Liquidatoren vornehmen zu lassen und schlägt dann noch specielle Bestimmungen für den Fall vor, daß der Vorstand die Beitreibung der umgelegten Beträge verweigern oder verzögern sollte. — Abg. Biesenbach beantragt eine noch stärkere Einschränkung der Haftpflicht, indem er keinen Genossen für mehr als den dreifachen Betrag dessen in Anspruch genommen wissen will, was er bei der ersten Umlage nach dem statuarisch festgesetzten Theilnahmeverhältniß leisten muß.

Referent Abg. Freund führt aus, daß die Commission zwar fast einstimmig das in der Regierungsvorlage adoptirte Princip der Solidarhaft abgelehnt habe, zugleich aber darüber einverstanden gewesen sei, daß man für Verbindlichkeiten der Genossenschaft nicht lediglich das Genossenschaftsvermögen haftbar erklären, die persönliche Haftung der Theilnehmer also nicht ausschließen könne. Die Commission sei ferner zu dem Beschlusse gelangt, die Befriedigung der Gläubiger im Wege des Umlegeverfahrens herbeizuführen. Daß im weiteren Gange dieses Verfahrens die durch Zahlungsunfähigkeit einzelner Genossen entstehenden Ausfälle von den übrigen antheilig zu tragen seien, habe man als den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechend erachtet. Man habe ferner daran festgehalten, daß gegen die Genossen Zwangsvollstreckungen nur aus Erkenntnissen zuläßig seien, welche gegen sie, nicht aus solchen, welche gegen die Genossenschaft ergangen sind. Die Annahme des Amendements Biesenbach empfehle sich nicht.

Abg. Biesenbach: Ich bin durchaus kein Feind der Genossenschaften und habe nicht die Absicht, einen Credit der Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften zu schädigen; aber ich bekämpfe das Prinzip der Solidarhaft als schädlich und behaupte, daß es in manchen Fällen geradezu zu einer socialen Gefahr werden kann. Nach dem Urtheil angesehener Handelskammern hat sich dieses Prinzip noch irgendwo bewährt; in immer größeren Kreisen nimmt die Abneigung gegen die Solidarhaft zu und ich hoffe, daß dieselbe auch bis zur Regierung dringen und die Frage anregen wird, ob nicht auf dem Wege der Reichsgesetzgebung dagegen Abhilfe zu schaffen sein wird. Die Solidarhaft gewährt keinen Anhalt für das Maß des zu gewährenden Credits, da die Zahl der Genossenschafter stets wechselt und ebenso das Vermögen der Genossenschaft, dagegen ist sie gleichbedeutend mit einer Schädigung des Credits Dritten gegenüber. Tausende, die sonst Freunde des Genossenschaftswesens sind, lassen sich durch das Prinzip der Solidarhaft vom Beitritt abhalten. In der Rheinprovinz haben sich viele sehr gut geleitete Genossenschaften wegen dieses Prinzips in Actiengesellschaften umgewandelt, ohne dadurch an ihrem Credit etwas einzubüßen, im Gegentheil haben sie jetzt immer weitere Kreise in den Bereich ihrer segensreichen Wirksamkeit hineingezogen. Die Commission hat nun zwar das Prinzip der Solidarhaft für die Wassergenossenschaften abgelehnt, sie ist aber nicht glücklich gewesen in der Wahl dessen, was sie an die Stelle gesetzt, da es in Wirklichkeit dasselbe ist. Der Genossenschafter haftet auch jetzt noch für die ganze Schuld der Genossenschaft, der Unterschied besteht nur darin, daß ihm früher das Ohr auf einmal abgeschnitten wurde, während es jetzt gradatim geschehen soll. Man wendet allerdings ein, daß es sich hier um Genossenschaften handelt, die keine gewagten und gefährlichen Geschäfte machen, aber die hier in Betracht kommenden Unternehmungen können doch große Schulden contrahiren und die Umlagen sollen bis zur vollen Befriedigung der Gläubiger ausgedehnt werden. Für die Letzteren ist die Geltendmachung der Solidarhaft mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden, ja sie wird unter Umständen ganz illusorisch sein. Der Antrag Hänel verhindert, daß bei dem Zusammenbruch einer Genossenschaft die einzelnen Gläubiger vorgehen können, indem er bestimmt, daß Liquidatoren einzutreten haben und darum empfehle ich seine Annahme. Mein Antrag bezweckt die unbedingte Haftbarkeit zu limitiren.

Regierungs-Commissar Geh. Justizrath von Bülow bittet den Antrag Biesenbach wegen seiner ganz allgemeinen und deshalb unklaren Fassung abzulehnen.

Abg. Dr. Hänel: Die Annahme des Antrages Biesenbach ist in seiner gegenwärtigen Form ganz unmöglich, da es nach ihm ganz im Belieben der Genossenschaft stehen würde, in welcher Höhe sie im ersten Jahre die Umlage bemessen will; aber selbst wenn man auf die limitirte Haftbarkeit eingehen wollte, müßte man die Höhe des Limitums und der Belastung der Genossenschaft zur vollen Publicität bringen, damit aber wäre die Creditfähigkeit der Genossenschaft todtgeschlagen. Der Herr Abg. Biesenbach hat auf die Gefährlichkeit der Solidarhaft hingewiesen, aber ich behaupte, daß man gerade durch diese Gefährlichkeit einen gesunden Druck auf die Geschäftsführung ausüben will und so lange nicht der Beweis erbracht ist, daß diese Gefährlichkeit den Zusammenbruch von Genossenschaften herbeigeführt hat, ist dieser Grund völlig gegenstandslos. Die Haftbarkeit der Mitglieder bleibt nach meinem Antrage vollkommen dieselbe, wie nach dem Vorschlage der Commission. Die Frage, in der wir differiren, ist nur die, wie kommt der Gläubiger zu seinem Gelde? Hier scheint mir im Gedankengange des Commissionsvorschlages eine Lücke zu liegen. Nach dem letzteren muß der Gläubiger gegen den einzelnen Genossen klagen und nachweisen, wie hoch jeder nach Maßgabe des Statuts zu belasten ist. Den Ausfall muß er wieder auf sein Risico auf die Genossenschafter vertheilen und wieder einklagen. Ich sehe aber nicht ein, warum die Klage gegen die Genossenschaft auf Zahlung nicht auch die Verpflichtung zur Eintreibung der Beiträge einschließen soll. Das Gericht soll nach meinem Antrage Diejenigen bezeichnen, die bei einer Weigerung des Vorstandes einzutreten haben, und der von mir vorgeschlagene Weg ist für beide Theile der beste, für die Genossenschafter, wie für die Gläubiger.

Der Regierungs-Commissar Geh. Rath v. Bülow ist im Großen und Ganzen mit dem Hänel'schen Antrage einverstanden, findet nur, daß seine Fassuug juristische Bedenken errege, besonders mit Rücksicht auf die Civilprozeßordnung.

Abg. Wisselinck befürwortet die Annahme des Antrages Hänel vorbehaltlich einer bis zur dritten Lesung vorzunehmenden redactionellen Aenderung des 4. Absatzes und wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Abg. Biesenbach. Wenn derselbe, so bemerkt Redner, in seiner Heimath bei den Genossenschaften trübe Erfahrungen gemacht habe, so folge daraus nur, daß die zur Leitung der betreffenden Genossenschaften berufenen Personen unbrauchbar gewesen sind und es würde sehr zu bedauern sein, wenn die Regierung auf den Vorschlag des Abg. Biesenbach, deshalb das Genossenschaftsgesetz vom Jahre 1868 einer Reform zu unterziehen, eingehen wollte.

Abg. Parisius empfiehlt dem Abg. Biesenbach, sich durch das Studium der genossenschaftlichen Jahresberichte und anderer einschlägiger Bücher über das Genossenschaftswesen besser zu informiren. Die Handelskammer eines Bezirks, in dem eine Genossenschaft zusammengebrochen sei, könne nicht als Sachverständiger angerufen werden. Daß man am Rhein mit den Genossenschaften schlimmere Erfahrungen gemacht habe, als anderwärts, liege zum Theil daran, daß die Handelsgerichte ihre Pflicht nicht immer erfüllt haben, zum Theil an der mangelhaften Concursordnung. In Frankreich seien Tausende von Genossenschaften sehr bald wieder verschwunden, weil sie das Princip der Solidarhaft nicht adoptirt haben und in England sei man gleichfalls dahin gelangt, es einzuführen. Das Amendement Biesenbach sei wegen seiner unklaren Fassung nicht zur Annahme geeignet.

Nachdem noch Abg. Löwenstein die Annahme des Antrages Hänel befürwortet und darauf hingewiesen, daß sich bis zur 3. Lesung leicht eine Fassung finden lassen würde, der die Uebereinstimmung mit der Civilprozeßordnung herstelle, wird die Discussion geschlossen und bei der Abstimmung nach Ablehnung des Amendements Biesenbach der Antrag Hänel mit sehr großer Majorität angenommen.

Beim nächsten Paragraphen geht Abg. Biesenbach nochmals auf die Debatte zum vorigen Paragraphen zurück: Auf die persönlichen Angriffe des Abg. Parisius gegen mich kann ich nur erwidern, daß die bekannte Ueberhebung der Mitglieder der Fortschrittspartei sie dazu führt, die Mitglieder anderer Fractionen mit persönlichen Aeußerungen zu tractiren, wenn sie sie mit Gründen nicht widerlegen können. Ich habe dem Hause nur eine objective Kritik des Schulze-Delitzsch'schen Systems unterbreitet, wie es bei einer so wichtigen Sache sich gebührt. Meine Quelle, die der Abg. Parisius unlauter nennt, war der Bericht der Handelskammer in Düsseldorf an den Minister Achenbach. Die Quelle des Abg. Parisius ist der Director Spitthoff, der gerade die Düsseldorfer Gewerbebank in das unsäglichste Unglück gebracht und bei meiner letzten Abreise hierher wegen Betrugs gefänglich eingezogen wurde. Hiernach urtheilen Sie, wessen Quelle die lautere ist!

Abg. Parisius: Diese Behauptung übersteigt alles Denkbare, was mir bisher vorgekommen ist: Schulze-Delitzsch und alle Genossenschaftstage, die über den Düsseldorfer Fall verhandelt haben, haben sich gegen Spitthoff ausgesprochen, ohne freilich zu leugnen, daß die Düsseldorfer Genossen mit Schuld hatten, indem sie das Treiben geduldet hatten. Ich speciell habe Spitthoff zum letzten Male vor sechs Jahren auf dem Verbandstage der Rheinisch-Westfälischen Genossenschaften gesehen, wo wir gerade gegen Mißstände verhandelten, welche durch die Düsseldorfer Gewerbebank leider auch über andere Genossenschaften in Düsseldorf verbreitet waren. Ich weiß nun nicht, wie der Abgeordnete Biesenbach zu diesen Verdächtigungen kommt. Ich habe ihn nicht persönlich angegriffen, sondern ihm nur empfohlen, sich weiter zu informiren. Zu meinem Bedauern hat er sich nur mangelhaft informirt, sonst würde er gesundere Ansichten über die Genossenschaften haben. Ich bin soeben erst von Schulze-Delitzsch in einem Privatbrief beauftragt, dem Verbandstage der rheinischen und westfälischen Genossenschaften als sein Vertreter beizuwohnen. Wenn Herr Biesenbach sich dort einfinden will, und ich lade ihn hiermit dazu ein, so kann er sich darüber belehren, welche unreifen Ansichten er leider heute über die Genossenschaften hat. (Widerspruch im Centrum.)

Abg. Biesenbach: Die Ueberhebung des Abg. Parisius ist nicht mehr eine Sünde, sie ist schon ein Laster geworden. (Der Präsident erhebt sich und läutet mit der Glocke.) Ich nehme den Ausdruck zurück (Große Heiterkeit). Ich habe nicht behaupten wollen, daß Spitthoff selbst seine Quelle ist; aber die Blätter für Genossenschaftswesen, welche sich mit der Angelegenheit beschäftigten, haben Informationen von Spitthoff erhaten. Auf diese Blätter hat sich Herr Parisius bezogen.

Dieser Paragraph, sowie die folgenden Paragraphen werden ohne wesentliche Debatte, zum Theil mit einigen Aenderungen, die jedoch ledig juristisch-technischer Natur sind, angenommen.

In § 56 ist vorgeschrieben, daß das Statut, sowie jede Aenderung desselben der Bestätigung des Oberpräsidenten unterliegt.

Abg. Dirichlet und die Abbg. Hänel und Lasker beantragen, das Bestätigungsrecht dem Provinzialrath zu übertragen. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragt Abg. Seydel, daß der Oberpräsident die Bestätigung nur mit Zustimmung des Provinzialrathes versagen darf. Endlich beantragt v. Benda, die Bestätigung des Statutes durch den zuständigen Minister erfolgen zu lassen.

Abg. v. Benda: Ich bedauere, daß die Commission nicht zu der Entschließung gekommen ist, die Bestätigung der Statuten dem Provinzialrath zu übertragen, denn eine solche Thätigkeit fällt vorzugsweise in das Gebiet seiner Aufgabe. Der Provinzialrath muß von den vielen kleinen Geschäften entlastet und mit wichtigeren Angelegenheiten betraut werden. Bisher war die Ertheilung der Corporationsrechte der Krone vorbehalten. Der Weg von der Krone zum Provinzialrath ist aber nicht weiter als bis zum Oberpräsidenten. Technische Befähigung besitze Letzterer auch nicht in höherem Maße als der Provinzialrath, die 5 Mitglieder des Provinzialrathes aber haben mehr Kenntniß der localen Verhältnisse als der Präsident. Mein Antrag bezweckt daher nur, für den Fall, daß die andern Anträge nicht angenommen werden, es wenigstens vorläufig bei den bestehenden Verhältnissen zu belassen, bis die Reform der Competenzgesetzgebung durchgeführt ist.

Abg. Dirichlet empfiehlt die Uebertragung der Statutenbestätigung an den Provinzialrath.

Abg. Hänel: Weil der landwirthschaftliche Minister eine neue Organisation von Landesculturbehörden beabsichtigt, sollen wir, bis diese zu Stande kommt in allen Competenzfragen, im Dunklen tappen, während, wenn wir jedesmal bei den materiellen Fragen die Competenzfrage erledigten, die Reorganisation überflüssig wäre. Der Minister hat ja, wie ich glaube, selbst gesagt, daß seine Vorschläge nur provisorisch seien. Wir sollen also mit Dingen rechnen, die wir absolut nicht übersehen können. Die jetzigen Vorschläge widersprechen der bestehenden Organisation. Hat der Minister Organisationspläne, die geeignet sind in die bisherige Organisation einzudringen, so werden wir sie prüfen, wenn er sie uns verlegt. Aber im Vertrauen auf das, was wir nicht kennen, eine solche Behörde, wie sie hier vorgeschlagen wird, anzunehmen, kann der Minister selbst von denen, die ihm volles Vertrauen schenken, nicht beanspruchen.

Minister Friedenthal: Ich will das gesammte Princip, das System, welches sich in den Amendements der Abgeordneten Hänel und Lasker und in den weiteren dazu gestellten Anträgen ausspricht, besprechen. Wir werden uns dadurch die weitere Discussion außerordentlich erleichtern. Nicht deshalb, weil ich an und für sich auf dem Gebiet der Landescultur ein Gegner der Mitwirkung selbstverwaltender Behörden wäre, setze ich mich dem Antrage Hänel entgegen, sondern lediglich aus organisatorischen Rücksichten. Nach meinem Dafürhalten ist es für die Förderung der Landescultur in Preußen, für die ganze Organisation derjenigen Thätigkeit, welche ihren Mittelpunkt in dem landwirthschaftlichen Ministerium findet, von entscheidender Bedeutung, daß es diesem Ministerium und der Staatsregierung im Einvernehmen mit den beiden Häusern des Landtages gelingt, Landesculturbehörden zu schaffen, welche im Stande sind, die großen Mängel zu beseitigen, die auf diesem Gebiet in unserem Vaterlande noch vorhanden sind und diejenigen Gedanken zu verwirklichen, welche in der Stein'schen Gesetzgebung geplant, aber unentwickelt geblieben sind.

In den beiden Edicten vom September 1814, welche den Grundstein der Entwickelung unserer Landescultur gelegt haben, waren es dieselben Gesichtspunkte, welche bestimmend sein sollten für die Stiftung der General-Commission und die Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens, Man ging schon damals von dem Gesichtspunkte aus, es sollten in jeder Provinz Commissionen niedergesetzt werden, welche in gewisser Weise als Immediatbehörden die Aufgabe hätten, den Grund und Boden von den darauf haftenden Lasten zu befreien, die landwirthschaftliche Berufsthätigkeit zu organisiren und auf allen Gebieten die Landescultur zu fördern. Die spätere Gesetzgebung ist von diesen Principien abgewichen. Jetzt ist nach

meinem Dafürhalten der Moment wieder da, diese Gedanken zugleich im Zusammenhang mit der Verwaltung der Domänen und Forsten zu realisiren. Deshalb habe ich auch auf die Verbindung dieser Verwaltung mit meinem Ressort so großes Gewicht gelegt. Ich denke mir Provinzial-Behörden, die zusammengesetzt sind aus den Auseinandersetzungs-Behörden, den Domänen- und Forstbehörden, denjenigen Behörden, welche das Meliorationswesen und die Culturtechnik zu regeln haben und wenn es irgend möglich, in dieser Beziehung mit dem Ressort für öffentliche Bauten ein Einvernehmen herzustellen, auch aus den Behörden für wesentliche Theile der Wasser- und Strom-Angelegenheiten. Denken Sie sich eine solche Behörde in der Provinz organisirt unter der Oberleitnng des Oberpräsidenten. Denken Sie, daß in diesen Behörden ein Senat, der in richterlicher Unabhängigkeit und in derjenigen Weise, wie heute die General-Commissionen in ihren richterlichen Geschäften urtheilt, ein integrirender Bestandtheil ist, und denken Sie, daß es glückte, im Zusammenhang mit diesen Behörden die Selbstverwaltung in den Provinzialbehörden anzugliedern und für gewisse Functionen eine gemischte Körperschaft zu erhalten, zu welcher Mitglieder der Selbstverwaltung für ganz bestimmte Zwecke, z. B. Wasser- und Meliorations-Angelegenheiten gewählt werden, so haben Sie in groben Zügen, was mir allein richtig und gedeihlich zu sein scheint.

Ich verhehle mir die sachlichen Schwierigkeiten, die einer solchen Organisation entgegenstehen, nicht; aber diese Schwierigkeiten würden erhöht werden, wenn jetzt definitive Organisationen auf diesem Gebiete getroffen würden. Ich halte die erstrebte Organisation für eine Aufgabe im Interesse des Landes, für die es wohl werth ist, seine ganze Kraft einzusetzen, und deshalb muß ich mit aller Entschiedenheit daran festhalten, daß für jetzt nicht durch andere Organisationen der späteren Gestaltung präjudicirt werde. Darum würde ich noch eher den Antrag v. Benda's befürworten, der es vorläufig beim Alten beläßt. Die Regierungsvorlage verlangt jedoch von Ihnen nicht ein so unbedingtes Vertrauen ohne Garantien, wie der Abg. Hänel meint, denn es sollen ja nicht statt freiheitlicher Rechte mehr gebundene Rechte gesetzt, vielmehr unbedingte Macht in die Hände der Verwaltung gelegt werden. Das ist eine Reform nach der Richtung der Selbstverwaltung hin. Das Gesetz enthält die längst von Ihnen gewünschten freien Genossenschaften unter der Aufsicht des Kreisausschusses. Bei der Genehmigung oder Nichtgenehmigung derselben wird es sich immer nur um formelle Fragen handeln, bei denen das Resultat bei der einen wie bei der andern Behörde dasselbe ist. Wesentlich verschieden ist aber die Lage bezüglich der sogenannten Zwangsgenossenschaften. Ich bitte Sie, bei einem Gesetze, welches im Uebrigen Reformgesetz ist und sonst Ihren Wünschen entgegenkommt, ein Provisorium für kurze Zeit bestehen zu lassen, was immerhin besser ist, als der gegenwärtige Zustand. — Wenn Sie gegen die Entscheidung, wie Sie sie hier haben wollen, beim § 80 das Verwaltungsverfahren haben wollen, so ist dies nach meinem Dafürhalten gänzlich unzulässig, da damit der Boden verlassen wäre, auf dem dieses Meliorationswesen begründet ist.

In dieser Beziehung habe ich traurige Erfahrungen gemacht bei dem Waldgenossenschaftsgesetz; es haben sich so viele Schwierigkeiten entgegengestellt, daß nur in einzelnen Fällen, wo die Leistungen der Regierung enorm sind, diese wichtigen Genossenschaften bestehen. Genau ebenso wird es gehen, wenn Sie in dieses Prokrustesbett die Meliorationsgenossenschaften einzwängen. Die Verwaltungsbehörden werden durch solche Vorschriften so entmuthigt, daß es selbst bei ständiger Ermunterung nicht mehr möglich ist, mit Thatkraft und wirklicher Lust zu schaffen. So sehr ich es bedauern würde, wenn die Arbeit der Commission, welche mit so großer Thätigkeit und Umsicht vorgegangen ist, vereitelt würde, so muß ich erklären, daß ich mich außer Stande befinden würde, bei Annahme der Anträge Hänel und Lasker der Regierung die Zustimmung zu diesem Gesetze zu empfehlen. Nach meinem Dafürhalten fällt damit auch das Gesetz für die Landescultur-Rentenbanken, insofern, als es so lange todt bleibt, bis das Gesetz über die Wassergenossenschaften zu Stande gekommen ist. Die Landescultur-Rentenbanken werden außer dem Geben von Darlehen an Privatpersonen für Drainage und Meliorationen hauptsächlich Genossenschaften zu unterstützen haben; besonders die freien Genossenschaften bedürfen eines stabilen Credits. Diesen haben Sie ihnen geschafft und die öffentlichen Genossenschaften erweitert. Für diese Verbesserungen danke ich Ihnen und bitte, lehnen Sie die Anträge Hänel und Lasker ab und nehmen Sie, wenn Sie den Oberpräsidenten nicht annehmen wollen, den Antrag v. Benda an. Sie haben dann zwei sehr nützliche Gesetze in dieser Session zu Stande gebracht, dem Lande einen wahren Dienst geleistet, ohne der Selbstverwaltung das Mindeste zu vergeben.

Abg. Lasker: Ich werde dem Minister nicht folgen, sondern über den § 56 und den § 80 gesondert sprechen, denn der Minister hat nach einem klugen Plane beide Paragraphen vermischt, um die Selbstverwaltung in diesem Gesetze zu Falle zu bringen. Er hat im Beginn seiner Rede mir sympathische Accorde angeschlagen und wenn wir es nicht mit den Ideen eines einzelnen Ministers über die Einrichtung seines Ressorts, sondern mit einem Gesammtplan des Staatsministeriums über eine generelle Verwaltungsreform zu thun gehabt hätten, dann könnte man ja darauf eingehen. Es ist doch nicht unsere Schuld, daß uns auch in diesem Jahre von dem Ministerium kein solcher Gesammtplan vorgelegt ist, nachdem derselbe schon im vorigen Jahre von einem beredten Mitgliede dieses Ministeriums uns entwickelt worden ist. Wir können doch nicht bei jedem einzelnen Gesetz und in jedem Ressort ein besonderes Verwaltungssystem einführen, wir haben [illegible] ein solches Verfahren bei dem projectirten Unterrichtsrath des Cultusministeriums zurückgewiesen. Jetzt ist mir ein Sperling in der Hand lieber als eine Taube auf dem Dach. Wir können auf schön ausgemalte Zukunftspläne hin nicht unser bestehendes System der Selbstverwaltung durchbrechen. Unser Antrag hat auch nicht den Sinn, daß er nicht dem Besseren weichen werde, welches uns eine etwaige Behördenorganisation bringen wird. Wir wollen aber kein neues Provisorium, denn das Land krankt an Provisorien. Schöne Ideen ohne Ausführung können uns nichts helfen. Der Minister stellt event. die Ablehnung beider Gesetze in Aussicht und versetzt mich dadurch in die Lage jener Mutter, welche vor die Alternative gestellt war, dasselbe tödten zu lassen oder auf dasselbe zu verzichten. Was hat der Minister thatsächlich gegen unseren Antrag? An seinen schlechten Erfahrungen, die er mit dem Forst-Culturgesetz gemacht hat, sind nicht die Behörden-Organisation schuld, sondern es wurde von vielen Mitgliedern des Hauses von vornherein für ein todtgeborenes Kind gehalten. Und wenn diese Culturgesetze auch lediglich öffentliche Interessen und nicht zugleich Privatinteressen zu fördern im Stande sind, so werden sie ebensowenig zu Blüthe gelangen, und wenn sie noch so bureaukratisch ausgeführt werden. Ich glaubte, wir hätten doch das Vorurtheil überwunden, daß nur die Bureaukratie vortrefflich verwaltet.

In § 56 soll statt des Oberpräsidenten der Provinzialrath die Entscheidung treffen. Wird dadurch die Cultur erdrückt? Wird sie erdrückt, weil in § 80 statt des Oberpräsidenten der Provinzialrath die Statuten festsetzen soll? Sind auch diese Bestimmungen dem Minister unannehmbar? Den schroffsten Widerspruch hat der Minister gegen den Passus unserer Anträge gerichtet, welcher die Verwaltungsgerichtsbarkeit in dieses Gesetz einführt, indem es nach dem generellen Princip die Revisionsklage wegen Verletzung der Gesetze gegen die Beschlüsse der Verwaltungsbehörden giebt. Ich beantrage eine besondere Abstimmung über diesen Passus, nicht weil ich glaube, daß unser Staatsorganismus diese Klage nicht vertrüge — vor zwei Jahren waren unsere Nerven noch nicht so empfindlich — sondern weil von dessen Ablehnung der übrige Inhalt unserer Anträge gar nicht tangirt wird und ich constatiren will, ob der Minister auch gegen diesen ist. Wird die Selbstverwaltung ausgeschlossen, dann habe ich zu der Zukunft dieser Culturbehörden kein Vertrauen. Wir hätten vielleicht auf den Vorschlag des Ministers versuchsweise eingehen können, aber nachdem sich der Minister so unbedingt hier gegen das System der Selbstverwaltung ausgesprochen hat, muß ich Sie bitten, unsere Anträge anzunehmen.

Minister Friedenthal: Ich werde eine Anzahl Fragen des Vorredners nicht beantworten, weil heute nicht der geeignete Zeitpunkt ist, mit ihm über unsere verschiedenen Meinungen über Selbstverwaltung und Bureaukratie zu discutiren. Das Land mag entscheiden, ob ich im bureaukratischen Sinne politisch thätig war. Der Abgeordnete Lasker kann diese unmotivirten Vorwürfe nur ausgesprochen haben, weil er sich allmälig aus Vorliebe für seine Anträge erhitzte. Ich habe mich nicht gegen die Selbstverwaltung ausgesprochen, auch nicht für den Ausschluß derselben von den Landesculturachen, jeder Zug meiner amtlichen Thätigkeit spricht dagegen. Solche grundlose Behauptungen können nur den Zweck haben, das Haus durch einen Appell an seine Vorliebe für die Institutionen der Selbst-Verwaltung, die ich angeblich gefährden soll, gegen mich einzunehmen und für die eigenen Anträge des Vorredners günstig zu stimmen. Nicht mir, sondern dem Vorredner fällt die Rolle zu der eigensinnigen Mutter, welche lieber ihr Kind tödten lassen will, als von ihrer einmal gemachten Behauptung abgehen. Ich will kein neues Provisorium schaffen, sondern ich will nach dem Antrage v. Benda den gegenwärtigen Zustand beibehalten, bis ein Definitivum geschaffen ist. Jene Herren wollen inzwischen noch einen neuen Zustand einführen. Ich bin gegen die Anträge des Vorredners, weil sie mechanisch und schablonenhaft, ohne ein organisches Eingehen auf die specielle Materie aus dem Competenzgesetz abgeklatscht sind, ein Verfahren, mit welchem Sie schon öfter der Selbstverwaltung mehr geschadet haben, als ihre heftigsten Gegner. Als ihr Freund will ich eine neue Unzufriedenheit der Bevölkerung mit diesem System nicht hervorrufen.

Eine Revision der Selbstverwaltungsgesetze — wie nothwendig sie auch sei — war bei aller Anstrengung der Minister und ihrer Räthe in Folge der außerordentlichen Ereignisse des letzten Jahres nicht möglich, das wird jeder Billigdenkende zugeben. Dieser Vorwurf des Abg. Lasker war also ungerecht. Sie können ja sagen, bis nach dieser Revision solle jede Gesetzgebung ruhen, aber so lange die Liberalen — und das war auch in Bezug auf diese Gesetze der Fall — verlangen, daß die Regierung auch vorher dringende Gesetze einbringe, müssen Sie sich gefallen lassen, daß man da, wo man das absolut Richtige nicht finden kann, das Bestehende eingeschränkt beibehält. Ich bestreite aber dem Abgeordneten das Recht, zu behaupten, ich wolle die bureaukratischen Behörden vermehren; ich hoffe, daß, wenn ich vom politischen Schauplatz abtrete, ich eine Menge Institute als meine Schöpfung hinterlassen werde, die beweisen, wie aus der Luft gegriffen eine solche Behauptung war. (Beifall rechts.)

Abg. Schellwitz befürwortet den Antrag v. Benda, weil dadurch bis zu der erfolgten Revision der Selbstverwaltungsgesetze die Interessen der Betheiligten besser gewahrt würden.

Abg. Lasker: Der Minister hat meine Frage nicht beantwortet; er hat vom Provinzialrath und vom Verwaltungsstreitverfahren im § 80 gesprochen und dann allgemein gesagt, wenn diese Bestimmungen aufgenommen würden, sei das Gesetz unannehmbar. Ist das Gesetz unannehmbar, wenn wir dem Provinzialrath die Bestätigung des Statutes übertragen? Diese Frage möchte ich beantwortet haben. Der Minister hat dann viel von Schablone gesprochen, das wird im „Staatsanzeiger" ganz gut klingen (Oho! rechts); ja das ist doch das Wenigste, was ich gegen den Minister sagen kann. Wenn meine und seine Rede nebeneinander gedruckt würden, so wünschte ich ihnen die weiteste Verbreitung. An der Schablone hat doch die Regierung mitgearbeitet, sie hat selbst daran geschnitzt. Das Verdienst des Ministers um die Selbstverwaltung, so lange er noch nicht Minister war (Heiterkeit), muß ich anerkennen; aber es ist doch etwas Anderes, wenn man eine platonische Liebe für eine solche Institution hat, und wenn man sie in Thätigkeit setzen soll. Ist denn der Provinzialrath eine so schlechte Behörde, daß er keine neuen Geschäfte erhalten darf?

Minister Friedenthal: Ich habe die vom Vorredner aufgeworfene Frage sehr klar beantwortet, seine Schuld ist es, wenn er meinen Ausführungen nicht gefolgt ist. Die Anträge Hänel-Lasker kann ich der Staatsregierung zur Annahme nicht empfehlen. Es giebt ja gewisse allgemeine Gedanken, welche richtig sind, wenn man sie auf richtige Verhältnisse anwendet. Daß man aber dem Provinzialrath die Statutengenehmigung übertragen will, ist keine richtige Anwendung eines richtigen Gedankens. Wenn dann der Abg. Lasker den Staatsanzeiger als ein wichtiges Organ hinstellt, — ein Regierungsorgan ist er allerdings, aber seine Wirkung als Preßorgan ist doch minimal. Diejenigen Organe, welche dem Abg. Lasker zugänglich sind, sprechen viel lauter als der preußische „Staatsanzeiger". (Sehr richtig! rechts.) Wenn er dann auf meine frühere Thätigkeit verwiesen und behauptet hat, ich hätte sie als Minister verleugnet, so muß ich dagegen protestiren. Derartige Vorwürfe, unbegründet vor dem Lande erhoben, vertrage ich nicht. Ist das Haus der Ansicht des Abg. Lasker, so mag es das aussprechen und ich werde meinen Platz räumen. (Unruhe.)

Abg. Hänel: Die Heftigkeit des Ministers ist mir nicht vollständig klar; auf Laskers Frage hat er nicht geantwortet. Ist der Provinzialrath bereits so discreditirt, daß er die Interessen der Landescultur nicht vertreten kann? Wer behauptet, daß er die ihm in diesem Gesetz übertragenen Arbeiten nicht machen kann? Bietet der Oberpräsident solche Garantien, wie dieses Collegium? Gerade wo es sich um Verletzung von Einzel-Interessen handelt, haben wir immer gemeint, daß nicht ein Individuum, sondern ein Collegium entscheiden soll. Wenn man diesen Gedanken in diesem Falle nicht anwenden will, dann ist er überhaupt nicht anwendbar. (Sehr richtig!) Die Maxime der Regierung kann ich also nur dahin verstehen, daß sie den Selbstverwaltungs-Organisationen überhaupt keine neuen Functionen übertragen will! (Sehr richtig.) Sind wir bereits bis zu diesem Sistirungsstadium gelangt, dann ist es besser, man fängt so bald als möglich mit einer Revision an, als daß man materielle Gesetze macht und uns immer vor die Gewissensfrage stellt, ob wir dem Lande die an sich nützlichen Gesetze, aber unter Einreißung unserer eigenen Gesetzgebung, geben, oder sie ihm unter Wahrung des Princips vorenthalten wollen. (Beifall links.)

Minister Friedenthal: Daß die Regierung zur Sistirung gekommen, ist nicht wahr. Der Kreisausschuß ist noch heute in diesem Gesetz in seinen Aufsichtsfunctionen erweitert worden. An diesem Punkte, dem Provinzialrathe eine Erweiterung eintreten zu lassen, hinderten auch nur organisatorische Bedenken.

Das Haus nimmt darauf die Amendements Hänel-Lasker gegen die Stimmen der Conservativen und einiger Nationalliberalen (u. A. Knebel) an.

Um 4½ Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung bis Abends 7½ Uhr.

Berlin, 1. Februar. [Beide Kaiserliche Majestäten] erschienen gestern Abend auf dem Subscriptionsballe im Königlichen Opernhause.

[Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute militärische Meldungen, sowie die Rapporte der Leib-Regimenter entgegen und hörte die Vorträge des Chefs des Militär-Cabinets, Generals von Albedyll, des Generals der Cavallerie Baron von Rheinbaben und des Staats-Ministers von Bülow.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Augusta-Hospital anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag die persönlichen Meldungen des Commandanten von Breslau, General-Lieutenants von Wulffen, des Commandeurs der 2. Garde-Cavallerie-Brigade, General-Majors v. Drygalski, sowie einiger zur Artillerie-Schießschule commandirten Stabsoffiziere der Artillerie entgegen und begab Sich Abends gegen 9 Uhr zum Subscriptionsball in das Opernhaus. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 159. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 1. Febr. Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

19 88 252 347 493 506 7 46 53 (600) 680 720 68 93 806 87 940 50 **1077** 140 80 94 99 208 40 45 445 565 (1500) 670 705 22 79 808 (600) 49 (3000) **2015** 28 39 89 101 17 51 (600) 56 75 319 37 53 90 400 60 523 609 (1500) 50 95 (300) 711 44 61 64 97 809 951 85 **3003** 36 (300) 72 107 52 83 234 36 38 353 94 623 68 84 705 7 800 7 73 96 942 **4011** 55 62 93 181 (600) 244 57 (300) 325 71 77 88 428 48 68 559 (600) 641 89 95 703 4 (300) 29 36 (600) 859 60 947 **5021** (3000) 42 52 (300) 76 79 88 92 308 33 34 69 83 442 531 628 43 (300) 731 854 **6111** 56 80 87 (3000) 94 335 467 87 520 (300) 68 71 625 (1500) 754 821 24 61 64 855 75 87 **7032** 35 44 (300) 103 41 209 25 34 337 45 417 86 603 13 18 27 (300) 723 71 842 900 29 41 **8039** 104 273 375 523 82 615 36 710 15 33 (1500) 816 26 89 931 39 55 **9020** 35 42 (600) 67 98 140 71 75 94 218 92 325 (300) 437 699 754 851 (1500) 53 60 908 93.

10,011 141 217 393 400 8 538 613 (300) 93 709 88 855 **11**,047 114 (3000) 46 264 (1500) 71 99 344 76 511 745 (300) 805 22 94 972 **12**,041 54 60 (300) 141 51 290 (300) 95 360 69 88 469 565 68 91 (3000) 604 744 833 35 75 87 902 16 24 81 **13**,062 (300) 104 46 55 230 38 54 473 525 52 713 35 930 31 47 **14**,036 48 113 33 66 (300) 72 280 93 320 22 25 90 431 81 521 28 62 648 (600) 58 60 62 83 89 (3000) 99 723 31 42 57 (300) 66 68 808 37 54 88 954 93 (300) **15**,150 83 221 301 39 (600) 407 11 12 44 524 635 64 (1500) 94 (300) 761 843 54 76 80 85 (3000) **16**,115 21 45 91 258 311 45 418 31 505 (300) 38 (1500) 66 71 (3000) 680 733 53 901 14 36 (300) 46 62 94 **17**,014 124 55 225 35 311 28 56 407 33 58 85 87 573 613 30 50 91 712 45 911 15 19 21 (300) 84 (300) **18**,007 96 227 28 65 534 94 691 (300) 752 86 808 919 26 **19**,037 56 69 80 96 166 83 209 52 311 73 99 418 570 94 605 70 873 971 (3000) 77 97 (3000) 99.

20,021 74 125 26 64 230 325 94 456 70 553 85 87 616 20 (15000) 23 95 723 67 84 **21**,011 54 58 75 78 79 89 133 (300) 99 234 86 92 99 330 50 73 452 533 698 703 13 32 69 804 (300) 11 39 53 (1500) 56 (300) 69 78 **22**,103 66 84 230 44 94 373 92 407 27 42 67 75 545 91 612 17 33 54 757 72 77 835 75 90 968 91 (3000) **23**,012 (300) 129 32 68 84 224 48 301 23 407 [illegible] 56 504 77 [illegible] 605 (600) 57 64 69 810 (600) 50 81 (300) 939 **24**,012 (3000) 22 6[illegible] 81 109 14 30 234 63 (3000) 81 427 (300) 61 564 74 626 728 97[illegible] **25**,013 155 240 51 60 65 72 316 60 408 90 575 602 3 (300) 16 60 83 88 777 (300) 841 924 (600) 79 87 (300) **26**,002 24 41 53 217 30 49 (300) 79 91 322 55 97 481 (3000) 554 56 640 83 704 (600) 47 804 963 94 **27**,000 45 51 68 126 54 (600) 217 78 487 (300) 604 14 43 49 701 9 11 13 (300) 48 67 **28**,055 108 (1500) 85 225 37 87 318 421 501 695 721 (1500) 70 829 78 927 59 **29**,020 29 (300) 136 63 (3000) 245 72 304 8 11 50 76 (300) 78 87 441 (300) 75 529 36 42 77 620 92 94 708 820 35 74 85 (300) 926 (300) 30 38 96.

30,064 110 23 93 211 (300) 56 84 97 307 74 413 69 (600) 500 4 65 (600) 656 773 802 906 8 56 **31**,022 24 65 123 221 325 (300) 32 407 52 53 97 500 (600) 641 44 89 (600) 719 28 824 47 (600) 73 926 40 **32**,106 (3000) 10 13 44 70 76 86 246 57 327 73 (600) 419 502 21 646 53 90 777 (300) 940 96 **33**,020 21 (300) 56 85 88 90 150 61 92 (300) 277 (300) 322 36 71 424 546 656 74 88 (3000) 700 89 90 859 906 20 (3000) 46 **34**,068 106 44 73 239 43 65 360 536 (300) 41 (1500) 65 89 671 740 832 (300) 77 914 69 85 **35**,010 38 53 116 58 249 84 99 325 442 547 65 616 (300) 42 60 724 94 890 **36**,200 37 98 (300) 322 400 19 (300) 25 41 53 78 508 830 41 62 79 913 40 52 57 (600) **37**,004 14 132 68 202 23 77 (1500) 428 (3000) 40 534 54 82 83 (1500) 605 13 54 68 756 93 808 14 38 42 89 925 **38**,122 211 14 (600) 40 64 303 565 70 610 84 746 860 939 **39**,040 221 370 73 453 60 92 535 614 73 85 89 714 42 46 57 826 938 (300) 52 60 (300).

40,017 23 40 73 243 341 506 96 650 92 (300) 707 13 21 836 47 58 933 **41**,010 45 101 44 (3000) 204 318 79 500 (300) 22 55 694 733 51 89 90 928 **42**,028 (600) 148 239 358 75 403 22 23 59 73 (600) 82 606 (300) 47 63 716 (300) 851 67 91 94 (300) 938 (300) **43**,084 124 28 373 414 33 509 12 38 (1500) 53 70 771 (3000) 94 832 39 98 921 **44**,017 24 64 (300) 68 100 20 (300) 29 98 300 3 45 65 541 700 46 53 70 831 921 25 27 59 (300) **45**,042 (600) 84 134 231 64 320 75 90 547 51 64 608 (300) 58 67 82 707 839 76 914 20 32 49 **46**,042 67 (3000) 127 33 96 234 528 32 640 58 (300) 67 73 712 16 (3000) 26 30 (300) 60 68 98 (1500) 802 28 35 927 47 **47**,025 131 (300) 55 74 76 98 228 91 94 99 310 15 (300) 53 69 (1500) 78 400 18 536 (300) 41 646 703 58 70 (3000) 73 96 877 979 **48**,002 152 (600) 255 97 (1500) 308 18 22 38 99 424 32 58 503 7 804 21 70 900 48 96 (300) **49**,027 44 135 46 255 307 31 (1500) 405 27 41 52 73 83 680 (300) 747 927.

50,142 75 (600) 88 207 (300) 60 63 313 22 449 (600) 62 528 678 85 748 806 (300) 27 38 45 70 907 11 15 (600) 48 58 **51**,026 (3000) 38 45 133 34 47 60 85 228 86 567 69 760 823 30 41 94 900 51 **52**,062 174 76 229 315 26 436 60 (1500) 546 58 601 65 84 700 26 (300) 49 (300) 56 (300) 77 804 71 76 952 91 **53**,000 27 45 54 83 126 (1500) 33 52 62 96 231 361 (300) 84 486 590 621 713 29 32 50 72 86 837 65 933 86 **54**,028 76 83 94 112 49 (300) 99 313 41 57 62 98 403 32 41 79 (300) 506 35 87 663 818 48 950 **55**,055 100 2 (300) 33 99 231 32 34 (1500) 46 (300) 343 55 91 405 17 69 82 648 711 (300) 89 **56**,001 (1500) 118 (300) 22 266 91 97 363 79 454 (600) 97 502 21 51 58 (300) 617 95 96 (300) 736 (600) 53 73 (3000) 80 (300) 820 58 79 (1500) 905 23 (1500) 38 40 **57**,025 160 222 45 305 (300) 18 511 (300) 67 75 (3000) 719 (300) 74 802 21 41 94 908 (300) 95 99 **58**,031 (3000) 50 171 (3000) 206 27 320 25 428 47 (300) 507 12 18 (300) 19 623 85 (300) 739 47 900 3 80 **59**,039 (3000) 68 251 316 86 432 87 99 518 (600) 35 604 30 45 748 816 38 74 82 83 947 72.

60,027 51 63 142 292 (300) 375 93 400 609 72 99 832 (300) 61 929 67 **61**,017 102 65 94 96 207 45 89 42 (300) 55 412 88 533 611 22 83 (3000) 706 38 98 **62**,039 56 98 272 320 525 80 642 65 703 812 51 904 42 (1500) 49 50 93 **63**,000 66 (600) 78 84 168 227 334 39 50 81 99 435 600 (300) 64 78 (300) 751 60 819 89 (3000) **64**,021 74 84 86 90 107 46 236 43 86 87 (300) 349 433 624 49 (3000) 714 39 47 (3000) 55 849 903 (300) 34 40 66 **65**,025 46 52 161 (3000) 340 84 463 84 522 54 74 (1500) 93 (600) 634 58 62 822 52 70 960 82 (300) 97 **66**,140 62 64 (300) 89 211 21 26 33 43 50 91 357 445 95 (300) 529 56 606 20 744 823 82 83 904 40 (600) **67**,095 (1500) 146 59 262 312 (300) 27 (300) 31 59 83 415 19 61 (300) 549 620 59 823 50 58 83 910 30 (600) **68**,001 31 49 53 78 (300) 87 160 81 251 300 43 50 (1500) 89 519 26 61 80 620 26 59 757 89 97 929 63 (300) **69**,031 33 44 59 133 211 334 565 93 739 862 927.

70,061 103 15 93 231 65 79 93 325 96 480 549 78 91 621 68 78 83 90 (600) 782 91 96 884 995 (600) **71**,030 44 186 273 93 432 40 53 (3000) 60 526 68 86 608 17 46 717 63 74 850 76 950 **72**,032 39 81 180 201 91 348 61 520 35 45 (300) 64 650 (3000) 52 88 96 738 46 78 83 801 76 937 47 (300) 63 75 **73**,033 83 (300) 90 172 224 25 46 78 412 554 646 55 72 708 11 32 824 86 979 83 **74**,076 135 275 76 317 (300) 50 466 (300) 517 97 626 710 66 77 811 30 88 992 **75**,027 (3000) 52 94 99 296 325 31 84 535 86 614 38 77 724 52 97 821 22 36 63 69 945 55 (600) **76**,096 106 68 74 80 322 28 90 437 (300) 80 85 558 59 93 604 (3000) 23 715 17 27 76 814 93 901 28 38 75 **77**,008 29 43 91 105 48 83 93 217 343 (600) 56 423 33 84 (3000) 503 645 783 96 879 87 61 **78**,037 (3000) 69 76 228 38 70 87 (600) 94 99 (300) 374 91 (300) 92 415 34 35 93 534 625 770 (300) 77 866 71 **79**,001 9 25 187 (600) 205 52 334 47 51 75 466 89 92 550 76 618 78 839 67 917 57.

80,019 (300) 20 26 28 36 41 75 147 (300) 233 49 302 42 52 440 (300) 85 87 98 514 24 (3000) 88 93 (600) 627 40 717 72 356 72 989. **81**,003 55 74 80 (300) 86 88 280 388 433 511 621 68 788 (1500) 810 (600) 45 3000) 56 907 84 (3000). **82**,032 46 62 209 42 92 309 18 24 (1500) 44 73 404 33 40 (300) 89 91 601 3 40 76 98 836 919 34 85. **83**,001 11 22 70 112 71 (300) 76 293 429 541 69 (1500) 711 33 (1500) 76 956. **84**,085 235 302 32 492 96 576 87 708 (300) 843 79 929. **85**,001 (600) 23 159 90 257 387 90 416 22 39 (600) 82 (600) 551 602 18 26 48 58 706 21 77 906. **86**,053 90 109 14 21 34 80 211 37 458 507 53 (600) 603 60 721 23 88 856 (300) 64 (1500) 954. **87**,083 90 129 59 84 96 229 96 450 69 510 54 (300) 90 94 (300) 692 721 51 805 16 44 59 921 72 81. **88**,034 83 91 (300) 103 (1500) 19 84 251 53 59 92 328 36 (6000) 80 404 28 (300) 34 44 47 59 572 74 80 678 767 69 913. **89**,038 69 101 37 202 14 58 78 324 84 96 611 71 88 746 830 49 75 (300) 982.

90,002 8 73 125 202 18 (300) 44 (1500) 51 87 348 56 93 425 85 (300) 592 620 41 45 739 79 93 844 (1500) 94 900 77 (3000). **91**,132 43 44 56 225 60 69 97 (1500) 304 64 414 71 569 602 47 702 11 97 (300) 850 921 97. **92**,024 45 56 71 198 249 331 53 (300) 401 (300) 5 17 506 73 665 (300) 69 718 (600) 35 38 45 817 95 903 27. **93**,058 60 71 (600) 135 51 200 (600) 26 47 448 596 627 730 53 (3000) 820 60 (600) 935 72. **94**,028 33 (600) 137 48 71 202 24 30 80 90 312 19 57 (3000) 478 (600) 88 553 57 70 646 51 99 706 (1500) 46 79 869 917 93 (300) 98.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 2. Febr. [Wählerversammlung.] Die von dem Comite der vereinigten liberalen Parteien für gestern Abend nach Haubitz' Salon in der Gabitzstraße berufene allgemeine Versammlung aller liberalen Wähler, über deren stürmischen Verlauf wir bereits in der gestrigen Abendpost kurz berichtet haben, war von etwa 100 Personen besucht, von denen mehr als die Hälfte der socialdemokratischen Partei angehörte. Außerdem waren, wie uns während der Verhandlungen mitgetheilt wurde, noch außerhalb des Locals eine Anzahl socialdemokratischer Elemente bereit, gegebenen Falls ihre im Saal anwesenden Genossen zu unterstützen, da die Parole ausgegeben war, bei etwaigen Angriffen eines Redners auf die Socialdemokraten sofort Ruhestörungen zu veranlassen und die Versammlung zu sprengen. Wie wir bereits berichtet, begannen diese Unterbrechungen und Störungen, die unmotivirten Zurufen und Bemerkungen bereits während des Vortrages des Herrn Dr. Eras, wurden aber von diesem und dem Vorsitzenden längere Zeit mit großer Geduld und Nachsicht ertragen und unbeachtet gelassen und höchstens durch den Ruf: „Ruhe!" aus der Mitte der Versammlung erwidert.

Um 8¼ Uhr übernahm Herr Dr. Richter, vom Comite hierzu beauftragt, den Vorsitz und eröffnete die Versammlung, indem er nach einer kurzen Darlegung des Standpunktes, auf dem die vereinten liberalen Parteien gegenüber ihren Gegnern nach rechts und links stehen, bemerkte, die Einladung zu der heutigen Versammlung sei von dem Comite der liberalen Parteien ausgegangen; eingeladen seien die Anhänger dieser beiden Parteien. Selbstverständlich würden auch diejenigen, die einer anderen Denkungsweise huldigen, gern als Gäste geduldet sein, doch bitte er dieselben höflichst und dringendst, sich nun auch der Pflichten bewußt zu sein, welche Anstand und Sitte dem Gaste seinem Gastgeber gegenüber auferlegen.

Weiter erklärte Herr Dr. Richter, sich in Bezug auf eine in einer gestrigen conservativen Versammlung gefallenen Aeußerung zu einem Proteste berechtigt und verpflichtet zu halten. Es solle in jener Versammlung von

einem Redner ausgesprochen worden sein, es sei den Wählern der Partei des Neuen Wahlvereins ganz gleich, ob Fortschrittsmann oder Socialdemokrat. Sei ein derartiger Ausdruck gebraucht worden, so sei dies mit Absicht geschehen, um Leichtgläubige, die kein eigenes Urtheil haben, zu beeinflussen, oder derjenige, der ihn gebraucht, befinde sich in voller Unkenntniß aller politischen Verhältnisse und Beziehungen. Redner protestirt auf das Allerbestimmteste dagegen, daß die Fortschrittspartei von Seiten der Conservativen mit den Socialdemokraten in einen Topf geworfen werde. Er glaube sich zu diesem Protest ganz speciell verpflichtet, da er an der Stelle stehe, von wo aus zuerst es gestattet sei, nachdem jenes Wort gefallen, dasselbe zurückzuweisen. Die Fortschrittspartei mache den Anspruch, mit jeder anderen Partei in der Anhänglichkeit zu Kaiser und Reich zu wetteifern, sie empfinde es mit einer gewissen Genugthuung, von der Socialdemokratie als ihre gefährlichste, kampfbereiteste und energischste Gegnerin anerkannt und gehaßt zu werden. Die Richtigkeit dieser Bemerkung werde die conservative Partei sofort zugeben, wenn sie sich daran erinneru, daß es immer und nur die Versammlungen der Fortschrittspartei seien, welche die Socialdemokraten zu stören suchen.

Hierauf erhielt Herr Dr. Eras das Wort zu seinem Vortrage über die bevorstehende Reichstagswahl. Es sei nothwendig, führte derselbe aus, wenn man zu einer Neuwahl schreite, sich Rechenschaft von den seit der letzten Wahl eingetretenen politischen Veränderungen zu geben, um die Bedingungen kennen zu lernen, welche nothwendig sind, wenn das Wahlrecht in angemessener Weise ausgeübt werden solle. Redner will daher zunächst an die Lage der politischen Verhältnisse bei der letzten Wahl erinnern und gedenkt dabei des Socialistengesetzes und des schon damals wenigstens in allgemeinen Zügen bekannten und besprochenen Finanz- und Steuer-Programm des Reichskanzlers. Indem er auf den letzten Punkt näher eingeht, legt er die Bedeutung der Matrikularbeiträge dar, deren Beseitignng angestrebt wurde, um die Reichs-Regierung unabhängig zn machen von der Zustimmung der Einzelstaaten. Es habe sich, führt Dr. Eras weiter aus, bei den Finanz- und Steuerplänen des Reichskanzlers nicht um eine bloße Reform der Steuererhebung, sondern um eine vermehrte Besteuerung gehandelt. Eine solche Veränderung der Besteuerungs-Verhältnisse im Reiche müsse aber sofort eine Rückwirkung auf die Finanzverhältnisse Preußens ausüben. Werde das Reich durch vermehrte Steuern in die Lage versetzt, die 87 Millionen an Matricularbeiträgen entbehren zu können, zu denen Preußen allein 41 Millionen beiträgt, dann müsse bei uns eine entsprechende Verminderung der Steuern eintreten, es müsse der Volksvertretung ein größeres Recht als bisher eingeräumt werden, event. die Steuern im Staate zu beschränken und zu verringern. Der einfachste Weg hierfür sei die Contingentirung der Steuern, gegen die aber der Reichskanzler sich erklärte. Auch der gegenwärtige Finanzminister habe bisher eine bestimmte Zusage nach dieser Richtung nicht machen können.

Redner geht demnächst auf das in dem Briefe des Reichskanzlers vom 15. December v. J. niedergelegte Finanz- und Steuerprogramm ein. Dasselbe enthalte neben ganz unbestreitbaren Wahrheiten auch Irrthümer. Unbestritten wahr sei es, daß in Deutschland das System der indirecten Steuern ganz ungeschickt entwickelt sei. Redner weist dies an der Besteuerung des Salzes und des Tabaks nach. Ebenso habe der Kanzler auch Recht, wenn er meine, so lange unsere Nachbarstaaten sich durch Schutzzölle gegen die Einführung fremder, also auch deutscher Waaren abschließen, haben auch wir keinen Grund, im Wege des reinen, unbedingten Freihandels der Zufuhr fremder Waaren Thür und Thor zu öffnen. Für einzelne Gegenstände sei ein mäßiger Schutzzoll möglich. Aber jede und alle Waaren mit einem Schutzzoll belegen zu wollen, auch wenn sie desselben nicht bedürfen und ihn auch nicht nothwendig haben, sei irrationell und bedeute durchaus keine Rückkehr zu der guten alten Zollpolitik von 1818.

Redner geht demnächst näher auf die Bedeutung der Korn- und Getreidezölle ein, wird aber jetzt, nachdem er schon längere Zeit durch fortwährende Zurufe und Bemerkungen in seinem Vortrage unterbrochen worden, ohne sich jedoch dadurch irgendwie in seinen Ausführungen beirren zu lassen, durch so tumultarische Exclamationen, durch Gejohle und Pfeifen gestört, daß er trotz seines bekanntlich recht ausgiebigen Organs doch kaum noch im Stande ist, durchzudringen.

Nachdem es dem Vorsitzenden gelungen, nothdürftig die Ruhe wieder herzustellen, verlangt einer der Herren Socialdemokraten das Wort zur Geschäftsordnung, giebt aber auf die Frage des Vorsitzenden, ob er zu den allein eingeladenen vereinten liberalen Parteien gehöre, wie Herr Kaiser in der vorgestrigen Versammlung, nur ausweichende Antworten. Da nun auch von anderen Seiten noch das Wort in stürmischer Weise gefordert wird, erklärt der Vorsitzende, zunächst habe noch der Herr Referent das Wort und er gebe dasselbe jetzt Niemandem als diesem. Herr Dr. Eras fährt fort, weist auf die Verwerflichkeit der Kornzölle hin und geht dann auf die politische Situation im vorigen Sommer ein, wird aber hier bei Erwähnung des Socialistengesetzes sofort durch ein dreifaches Hoch auf die Socialdemokratie und fortgesetzten Tumult unterbrochen. Dem Vorsitzenden gelingt es durch seine Energie, abermals so weit Ruhe zu schaffen, daß er freilich unter sich stets steigernder Unruhe, unter Gejohle und Gepfeife, erklären kann, er werde sich nicht zwingen lassen, die Sitzung zu schließen. Er sei anfangs mit aller Nachsicht den von Minute zu Minute lebhafter werdenden Störungen gegenüber getreten, werde aber jetzt ganz entschieden, wenn man dies Gebahren weiter fortsetze, das Gesetz anrufen und von dem Hausrecht Gebrauch machen. (Bravo!) Es gelingt ihm, dem Referenten noch einmal das Wart zu verschaffen, dieser erklärt jedoch, er habe bisher mit ziemlicher Geduld gegen die fortgesetzte Unruhe und die planmäßigen Störungen angekämpft, es sei ihm aber ganz unmöglich, unter solchen Verhältnissen und gegenüber einem so pöbelhaften, alles Anstandes baaren Betragen seinen Vortrag fortzusetzen. Er wolle nur noch die anwesenden Mitglieder der vereinigten liberalen Parteien daran erinnern, daß diejenigen, welche solche Scenen herbeiführen, bei der vorigen Wahl, wenn auch nicht direct, so doch indirect vom Neuen Wahlverein unterstützt wurden. Er empfehle allen Liberalen das engste Zusammenhalten, damit nicht der Westbezirk jetzt dasselbe Schauspiel erlebe, was der Ostbezirk im vorigen Sommer gesehen. Abermaliger Tumult, dem gegenüber es jedoch dem Vorsitzenden wiederum gelingt, sich Gehör zu verschaffen. Er erklärt, fortwährend jedoch von Lärm unterbrochen, auf das Entschiedenste, sich durch keinen Druck von anderer Seite zu einem vorzeitigen Schluß der Versammlung zwingen zu lassen. Da sich von den allein eingeladenen liberalen Wählern Niemand mehr zum Worte melde, so möge man ihm noch einige Bemerkungen gestatten. Redner, dem es trotz seiner kräftigen Stimme bei dem fortgesetzten Lärm allerdings nur schwer gelingt, durchzudringen, empfiehlt in warmen Worten die Candidatur des Herrn Freund und bittet schließlich die anwesenden Gesinnungsgenossen, selbst auf die Gefahr hin, von besser geschulten Kehlen überschrieen zu werden, demselben ein dreifaches Hoch auszubringen. Dies geschieht, während die Socialisten rufen: Kräcker hoch! Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für geschlossen und der Saal leert sich, ohne daß seitens der Herren Socialdemokraten, die mit dem erreichten Erfolge zufrieden zu sein schienen, weitere Störungen versucht werden. Als wir wenige Minuten nachher das Local verließen, herrschte bereits auf der Straße die vollständigste Ruhe.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Potsdam, 2. Febr. Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Wirkliche Geheimrath v. Jagow ist in dieser Nacht am Herzschlage gestorben.

München, 1. Febr. Der Finanzausschuß hat heute den Antrag des Referenten Walter bezüglich einer Herabminderung der Militärlast berathen und schließlich abgelehnt.

Wien, 2. Febr. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht eine Ministerial-Verordnung, datirt vom 1. Februar, betreffend das Verbot der Einfuhr und Durchfuhr mehrerer Waarengattungen aus Rußland anläßlich der in dem Gouvernement Astrachan herrschenden Epidemie.

Wien, 2. Febr. Wie die „Presse" erfährt, soll zwischen dem Wiener und dem Pariser Verwaltungscomitee der österreichisch-französischen Staatsbahn eine Differenz in Betreff der Bemessung der Dividende pro 1878 bestehen, indeß sei bereits sicher, daß eine Einigung dahin erzielt werden würde, daß die Dividende auf 27 Francs festgesetzt würde.

Wien, 2. Febr. Wie das „Telegraphen-Correspondenz-Bureau" von zuverlässiger Seite erfährt, finden seit einiger Zeit auf Initiative Deutschlands zwischen Wien und Berlin Verhandlungen über den Artikel 5 des Prager Friedens statt. Da österreichischerseits auf die Aufrechterhaltung des Oesterreich-Ungarn in jenem Artikel bezüglich der Bevölkerung Nordschleswigs eingeräumten Rechtes kein Werth gelegt wird, so sei alle Aussicht vorhanden, daß diese Verhandlungen zu wechselseitiger Befriedigung in einer den Wünschen Deutschlands entsprechenden Weise demnächst beendet würden und würde dadurch wiederum in überzeugender Weise die Intimität der zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bestehenden Beziehungen documentirt werden.

Wien, 2. Febr. Die „Montags-Revue" meldet, daß bezüglich des Artikels 5 des Prager Friedens zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland bereits ein Vertrag abgeschlossen worden wäre, in welchem Ersteres auf die Geltendmachung der in jenem Artikel enthaltenen Clausel, nach welcher die Retrocession Nordschleswigs von einem Plebiscit abhängig gemacht wird, verzichtet.

Paris, 1. Febr. Der „Temps" erfährt, daß der Miuisterpräsident Dufaure dem Ministerconseil mitgetheilt habe, daß sein Entschluß, sich zurückzuziehen, unwiderruflich sei. Auf alle Entgegnungen habe Dufaure geantwortet, daß die veränderte Lage der Dinge auch andere Männer verlange. Dufaure wird seinen Entschluß heute Abend auch Grévy anzeigen.

Paris, 2. Febr. Es bestätigt sich daß der Ministerpräsident Dufaure auf seinem Entschlusse, sich zurückzuziehen, beharrt. Die Zeitungen enthalten verschiedene Angaben über seinen Nachfolger, namentlich werden Freycinet, Marcère und Martel genannt.

Madrid, 2. Febr. Castelar und einige hundert ehemalige Deputirte der Cortes von 1873 richteten einen Wahlaufruf an die demokratischen Wähler, in welchem sie dieselben auffordern, bei den künftigen Corteswahlen für die legale Vertretung der demokratischen Partei zu wirken, sich aber jeder Ungesetzlichkeit zu enthalten und auf gesetzlichem Boden zu bleiben.

London, 2. Febr. Nach weiteren hier eingegangenen Nachrichten aus der Capstadt vom 14. v. Mts. haben 4 Colonnen der englischen Truppen, da der König Cetywayo auf das englische Ultimatum keine Antwort ertheilt hat, am 12. v. M. den Umgena- und den Tugela-Fluß überschritten und im Zulugebiete Lager bezogen. Bisher sind die Truppen auf keinen Widerstand gestoßen. Wie es heißt, fürchte Cetywayo die Friedenspartei. Es wird nur schwacher Widerstand erwartet.

Edinburg. Das Urtheil in dem Prozeß gegen die Directoren der Glasgow-Bank ist heute Morgen publicirt worden. Dasselbe lautet gegen den Director Patter und den Gerant Stronach auf je 18 Monate Gefängniß, gegen Tayler, Inglis, Wright, Salmond und Steward auf je 8 Monate Gefängniß.

Kopenhagen, 2. Febr. Der Eistransport im großen Belt hat heute begonnen.

Petersburg, 2. Februar. Officielles Telegramm aus Astrachan vom 31. v. M.: In Wetljanka und in den umliegenden Dörfern sind keine neue Erkrankungen vorgekommen. In Selitrenn befanden sich am 30. Januar 8 Kranke, von denen 2 starben. Am 31sten Januar kamen 3 neue Erkrankungsfälle und 3 Todesfälle vor; es verblieben somit 6 Kranke. Der dort fungirende Arzt Podgorsky meldet, daß die Epidemie auf 4 Bauernfamilien beschränkt blieb, welche im Verkehre unter einander gestanden hatten; die angewendeten Heilmittel seien ohne Erfolg geblieben, das einzige Präventivmittel sei die Isolirung. — Die nach den von der Pest inficirten Ortschaften entsendete Sanitätscommission von Moskauer Aerzten hat sich für folgende Vorsichtsmaßregeln gegen die Weiterverbreitung der Pest erklärt: Herstellung von Unterkunftsplätzen für ca. 2000 Personen, Gratisverabreichung von warmer Nahrung, Desinficirung der verdächtigen Ortschaften, Herstellung von Oefen in den Hospitälern behufs Vernichtung inficirter Wäsche und Kleidungsstücke, Ueberwachung der Speisehäuser und Schließung der ungesunden Erdgeschosse.

Nisch, 2. Febr. Nachdem die Skupschtina die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung des Verfassungsartikels, welcher die Juden in Bezug auf die denselben zustehenden bürgerlichen Rechte beschränkt, nunmehr einstimmig definitiv genehmigt hat, ist nur noch die Sanction der außerordentlichen (großen) Skupschtina erforderlich. Die Sitzungen der Skupschtina sind heute geschlossen worden.

Washington, 1. Febr. Im Monat Januar hat die Staatsschuld der Vereinigten Staaten um 2,752,000 Doll. abgenommen. Am 31. Januar befanden sich im Staatsschatze 382,451,000 Doll. in Gold. — Staatssecretär Sherman hat wiederum 20 Mill. Doll. Schatzbonds einberufen. Die Zinszahlung hört am 1. Mai auf.

Plymouth, 1. Febr. Der Hamburger Postdampfer „Cimbria" ist hier eingetroffen.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 1. Februar. Spiritus loco ohne Faß 51,5 M. bez., per April-Mai 52,3—52,1—52,2 M. bez., per Mai-Juni 52,4—52,2—52,4 M. bez., per Juni-Juli 53,3—53,1—53,3 M. bez., per Juli-August 54,3—54,1 bis 54,3 M. bez., per August-September 54,7 M. bez., per Februar 51,4—51,2 bis 51,3 M. bez. Gek. 20,000 Liter. Kündigungspreis 51,3 Mark.

△ **Breslau,** 1. Februar. [Wochenmarkt-Bericht.] (Detail-Preise.) Im Laufe dieser Woche war die Frequenz auf den hiesigen Wochenmärkten in Folge der statthabenden strengen Kälte wiederum nicht sehr bedeutend, und auch die Zufuhren von außerhalb waren nur gering. Am lebhaftesten begehrt waren lebendes und geschlachtetes Geflügel, Wild sowie lebende Fische. — Cerealien und sonstige Lebensbedürfnisse mußten zumeist aus zweiter Hand gekauft werden, da wenig Landleute als Verkäufer erschienen waren. Notirungen:

Fleischwaaren auf dem Burgfelde und Zwingerplatze: Rindfleisch pro Pfund 55—60 Pf. von der Keule, dito vom Bauche 50—55 Pf., Schweinefleisch pro Pfd. 55—60 Pf., Hammelfleisch pro Pfd. 50—55 Pf., Kalbfleisch pro Pfd. 50—55 Pf., Kalbskopf pro St. 70—80 Pf., Kälberfüße pro Satz 50—60 Pf., Kalbsgeschlinge mit Leber 1 M. 50 Pf. bis 1 M. 80 Pf., Geschlinge vom Hammel nebst Leber 80 Pf. bis 1 M., Gekröse pro Portion 50 Pf., Kalbsgehirn 25 Pf. pro Portion, Kuheuter pro Pfd. 30 Pf., Rindszunge pro Stück 2½—3 M., Rindsnieren pro Paar 60—80 Pf., Schweinenieren pro Paar 20—30 Pf., Schöpsennieren pro Paar 5 Pf., Schöpsenkopf pro Stück 40—50 Pf., Speck pro Pfd. 90 Pf. bis 1 M., Schweineschmalz (unausgelassen) pro Pfd. 70 Pf. bis 1 M., Rauchschweinefleisch pro Pfd. 80 Pf. bis 90 Pf., Schinken, gekocht, 1 Mark 20 Pf. pro Pfd., amerikanischer Speck, ungeräuchert pro Pfd. 90 Pf., geräuchert 1 M., amerikanisches Schweineschmalz pro Pfd. 55 Pf.

Fische und Krebse. Aal, lebenden, 1 M. 50 Pf. bis 1 M. 80 Pf., geräuchert 1 M. 60 Pf. pro Pfund, Lachs pro Pfund 2 M. 30 Pf., Kabliau pro Pfd. 40 Pf., Seezunge pro Pfd. 1 M. 60 Pf., Zand pro Pfd. 1 M. 20 Pf., Flußhechte, lebende, 60—70 Pf., Seehechte, todte, 50 Pf., pro Pfd., Schleie pro Pfund 90 Pf., Karpfen pro Pfund 60 Pf., Spiegelkarpfen pro Pfund 1 M. 20 Pf., Forellen 1 M. pro Stück, Hummer pro Stück 2½ M. Gemengte Fische pro Pfd. 50 Pf. Austern pro Dtzd. 1 M. 80 Pf. bis 2 M.

Federvieh und Eier. Auerhahn pro Stück 6—9 Mark, Auerhenne pro Stück 4—6 Mark, Capaun pro Stück 3 bis 4 Mark, Hühnerhahn, pro Stück 1 Mark 50 Pf. bis 2 Mark, Henne 1½ bis 2 Mark, Tauben pro Paar 70 bis 80 Pf., Gänse pro Stück 3—9 M., Enten pro Paar 3—4 Mark, Hühnereier das Schock 3 M. 60 Pf., die Mandel 90 Pf.

Geschlachtetes Geflügel. Gänse, Stück 3—6 Mark, Stopfgänse 6—9 M. Enten pro Paar 3—4½ M. Capaun pro Stück 2 M. 50 Pf. Tauben, Paar 70—80 Pf. Gänseklein, Portion 60 Pf. Gänselebern pro Stück 30 Pf. bis 1 Mk.

Wild. Hirsche, pro Pfund 30—60 Pf. Rehbock 17½ Kilo 22—24 M. Hasen pro Stück bis 3 M. 10 Pf. Fasanen pro Paar 9 Mark. Großvögel, das Paar 35 Pf.

Brot, Mehl und Hülsenfrüchte. Landbrot 5 Pfund 50 Pf., Commisbrot pro Stück 40 Pf., Weizenmehl pro Pfd. 18 Pf., Gerstenmehl pro Pfund 12 Pf., Haidemehl pro Liter 30 Pf., gestampfter Hirse pro Liter 40 Pf., Erbsen pro Liter 25 Pf., Bohnen pro Liter 25 Pf., Linsen pro Liter. 30 Pf., Graupe pro Liter 50—70 Pf., Gries pro Liter 40 Pf.

Waldfrüchte. Preiselbeeren pro Liter 30 Pf. Moos zum Auspolstern der Doppelfenster pro Korb 40 Pf., getrocknete Pilze das Mäßchen 20 Pf.

Feld- und Gartenfrüchte. Kartoffeln pro Sack 2 Mark 50 Pf. bis 2 M. 80 Pf., pro 2 Liter 8 Pf. Mohrrüben die Mandel 25 Pf. Welschkraut pro Mandel 50 Pf. bis 1 M. Weißkraut und Blaukraut pro Mandel 1½ bis 2 Mark. Wasserrüben pro Liter 10 Pf. Oberrüben pro Mandel 10 Pf. Spinat pro 2 Liter 30 Pf., Grünkohl pro Mandel 20 Pf., Blumenkohl pro Rose 30 Pf. bis 50 Pf., Sellerie pro Mandel 1 bis 2 Mark, Meerrettig pro Mandel 2—3 Mark, Rübrettige pro Liter 10 Pf., Petersilienwurzel pro Gebund 10 Pf., Zwiebeln pro Liter 40 Pf., Perlzwiebeln pro Liter 1 Mark, Schnittlauch pro Schilk 15 Pf., Knoblauch 1 Liter 50 Pf., Porre pro Gebund 10 Pf., Chalotten pro Liter 25 Pf., Endiviensalat pro Kopf 10 Pf.

Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst. Aepfel pro 1 Liter 15—20 Pf., Apfelsinen pro Stück 20 Pf., Citronen pro Stück 10 bis 15 Pf., Feigen pro Pfd. 60 Pf., Datteln pro Pfd. 80 Pf., Welsche Nüsse pro Liter 30 Pf., Haselnüsse pro Pfund 40 Pf., gebackene Aepfel pro Pfd. 60 Pf., Prünellen pro Pfund 1 Mark 20 Pf., Ebereschen pro Pfund 80 Pf., gebackene Birnen pro Pfund 30 bis 40 Pf., gebackene Kirschen pro Pfd. 50 Pf., geb. Pflaumen pro Pfd. 20 bis 40 Pf., Pflaumenmus pro Pfd. 50 Pf., Hagebutten pro Liter 20 Pf., Johannisbrot pro Pfd. 50 Pf Mohn 2 Liter 60 Pf.

Küchen- und Tischbedürfnisse. Butter, Speise- und Tafelbutter pro Pfd. 90 Pf. bis 1 M., Kochbutter 80 Pf., süße Milch 1 Liter 12 Pf., Sahne 1 Liter 40 Pf., Buttermilch 1 Liter 6 Pf., Olmützer Käse pro Schock 1 M. 40 Pf. bis 2 M. 80 Pf., Limburger Käse pro Stück 75 Pf. bis 1 M., Sahnkäse pro Stück 20 bis 25 Pf., Kuhkäse pro Mandel 50 bis 70 Pf., Weichkäse pro Maß 5 Pf.

---

§ **Breslau,** 1. Februar. [Stahl-Submission.] Bei der Königlichen Ostbahn stand die Lieferung des Werkstättenbedarfs an Stahl zur öffentlichen Submission und zwar 1) 4000 Kilogramm Schweißstahl, 2) 33,000 Kilogramm Gußstahl zu Federn, 3) 9000 Kilogramm Gußstahl zu Werkzeugen. Von den eingegangenen 27 Offerten erwähnen wir die folgenden: Es verlangten per 100 Kilogramm: die Sächsische Gußstahlfabrik in Döhlen ad 1 32 M., ad 2 18 M., ad 3 90 M. frei Potschappel, 34,45 M., 19,10 M. und 92,45 M. frei Berlin; Gebrüder Brüninghaus u. Comp. in Werdohl ad 1 27 M., ad 3 68 M. frei Berlin; A. Mannesmann in Remscheid ad 1 40 M., ad 3 80 M. frei Berlin; die Rheinischen Stahlwerke in Ruhrort ad 2 14,50 M. frei Ruhrort, 16,52 M. frei Berlin; Oscar Bartels in Breslau ad 1 35,75 M., bei Wagenladungen 1 M. billiger frei Bromberg; J. C. Söding u. Halbach in Hagen ad 1 38 M., ad 3 85 M. frei Hagen, 3 M. theurer frei Berlin; Hagener Gußstahlwerk ad 2 23,50 M. frei Oberhagen, 26,20 M. frei Berlin; Bochumer Verein ad 2 17 M. frei Bochum, 19,72 M. frei Berlin; Emil Oberwarth in Berlin ad 1 25,50 M., ad 3 80 M. frei Berlin; Friedrich Krupp in Essen ad 2 18 M. frei Essen, 20,65 M. frei Berlin, nur bei Wagenladungen, ad 3 100 M. frei Essen, 106 M. frei Berlin; Gebr. Bongardt in Limburg ad 1 39 M., ad 2 20 M., ad 3 63,50 M. frei alle Werkstätten; Jacob Ravené Söhne u. Co., Berlin, ad 1 41 M., ad 2 74 M. frei Berlin; C. G. Dellschau, Berlin, ad 2 21 M., ad 3 90 M. frei Berlin; Möller u. Schreiber in Berlin ad 1 gewöhnlich 33 M., raffinirt 51,50 M., ad 3 105 M. frei Berlin; Wiedemann und Röhr, Grenzhammer bei Ilmenau ad 1 35 M., ad 3 72 M. frei Arnstadt, 3 M. höher frei Berlin; Herrmann Kirchhoff in Berlin ad 1 36 M., ad 3 90 M. frei alle Werkstätten.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris,** 2. Februar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente —, 3% Rente 77, 12½, Anleihe von 1872 112, 63, Türken 11, 95, Spanier exter. —, —, do. intér. —, —, neue Egypter 237, 50, Chemins égyptiens —, —, Türkenloose —, —, Banque ottomane 474, 37, Italiener —, —, österr. Goldrente —, —, ungar. Goldrente 70⅝, 1877er Russen —, —. Geschäftslos.

Berlin, 2. Febr., Nachm. 1 Uhr 20 Minuten. [Privatverkehr.] Creditactien 386,50—384,50—385,50—385,00, Franzosen 422,50—421,50 bis 422,50, Lombarden 111,00, 1860er Loose —, österr. Papierrente 53,00, do. Goldrente 63,60, do. Silberrente —, —, ungarische Goldrente 71,00 bis 70,75—70,90—70,75. Italiener 74,50, Türken —, —, 1877er 5proc. Russen 83,10, Zweite Orient-Anleihe 55,50, Russische Noten per ultimo 194,75, Rumänier 29,00—29,50, Köln-Mindener Bahn 102,75, Bergisch-Märkische Bahn 76,00, Rheinische Bahn 105,75, Berlin-Stettiner Bahn —, —, Galizier 93,75—93,50—93,60, Oberschlesische Bahn —, —, Disconto-Commandit 126,75—126,40—126,50, Deutsche Bank —, —, Darmstädter Bank —, —, Reichsbank —, —, Laurahütte 65,75—65,00—65,25, Hibernia, Shamrock 49,75. Schwach, geringes Geschäft.

Nachbörse: Unverändert.

Frankfurt a. M., 2. Februar, Nachm. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —, —. Goldrente 63⅜. Silberrente 54¼. Papierrente —. Ungar. Goldrente 71¼. 1877er Russen 83⅝ Darmst. Bank 113¼. Oesterr.-ungar. Bank —. Creditactien 193½. Böhmische Westbahn 138¼. Elisabethbahn 138. Galizier 187¾. Nordwestbahn 95¾. Franzosen 210¾. Lombarden —, 1860er Loose 108¾. 1864er Loose —, —. Amerikaner de 85 —, —. Meininger Bank —, —. Hess. Ludwigsb. —, —. Ungar. Staatsloose —, —. do. Schatzanw., alte —, —, do. do. neue —, —. Reichsbank —. II. Orient-Anleihe 55¾. Ruhig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 193⅛.

Hamburg, 1. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116½, Silberrente 54, Oest. Goldrente 63⅝, Ung. Goldrente 71¼, Creditactien 193½, 1860er Loose —, —. Franzosen 529, Lombarden 137½, Ital. Rente 74¾, Neueste Russen 83¼, Vereinsbank 120⅛, Laurahütte 64¾, Commerzbank 100¼, Norddeutsche 136, Anglo-deutsche 35⅜, Intern. Bank 84¾, Amerik. de 1885 97⅛, Köln-Minden. St.-A. 102½, Rhein. Eisenbahn do. 105¾, Bergisch-Märkische do. 76, Disconto 2½ pCt. — Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 1. Februar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. — Weizen per April-Mai 177 Br., 176 Gd., per Mai-Juni 179 Br., 178 Gd. Roggen per April-Mai 117 Br., 116 Gd., per Mai-Juni 119 Br., 118 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 58½, per Mai 58½. Spiritus matt, per Februar 42½ Br., per März-April 42½ Br., per April-Mai 42¼ Br., per Mai-Juni 42¼ Br. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 75 Br. 9, 65 Gd., per Februar 9, 50 Gd., per März-April 9, 60 Gd. — Wetter: Frost.

Hamburg, 2. Februar, Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 54, do. Papierrente 52¾, do. Goldrente 63⅝, ungarische Goldrente 70¾, 1860er Loose 108¾, Lombarden 137½, Credit-Actien 192¼, Franzosen 526, 1877er Russen 83⅛, Köln-Mindener Bahn —, Rhein. Bahn —. Matt.

Wien, 2. Febr., Vorm. 12 Uhr 5 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 214,60, Franzosen 242,00, Galizier 217,00, Anglo-Austrian 93,50, Lombarden 63,75, Papierrente 61,35, österr. Goldrente 74,00, ungar. Goldrente 81,95, Marknoten 57,65, Napoleons 9,33. Ruhig.

Liverpool, 1. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 19,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 1. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6,000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Middl. Upland 5 5/16, middl. Orleans 5½ D. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 5 5/16, März-April-Lieferung 5 11/32 D.

Pest, 1. Febr., Vorm. 11 U. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine geschäftslos. — Wetter: Schnee.

Paris, 1. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Februar 26, 75, per März-April 27, 00, per Mai-Juni 27, 25, pr. Mai-August 27, 75. Mehl behauptet, per Febr. 59, 00, per März-April 59, 00, per Mai-Juni 59, 25, per Mai-August 59, 75. Rüböl fest, per Februar 82, 50, per März-April 83, 00, per Mai-August 83, 75, per September-December 85, 25. Spiritus ruhig, per Februar 58, 50, per Mai-August 57, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 1. Februar, Nachmittags. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilgr. 51, 50, Nr. 5/7/8 pr. Februar per 100 Klgr. 57, 50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kgr. per Februar 61, 00, per März-April 61, 50, per Mai-August 62, 50.

Antwerpen, 1. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen still. Hafer vernachlässigt. Gerste ruhig.

Antwerpen, 1. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¼ bez. u. Br., per März 23¼ bez. u. Br., per April 23¼ bez. u. Br., per Septbr.-December 26 Br. — Ruhig.

Bremen, 1. Februar, Nachmittag. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 30, per März 9, 40, per April 9, 45, per Mai 9, 50, per August-December 10, 20.

Berliner Börse vom 1. Februar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	[illegible],40 B
Consolidirte Anleihe	4½	105,00 bz
do. do. 1876	4	95,70 bz
Staats-Anleihe	4	95,60 bzG
Staats-Sch[illegible]ldscheine	3½	91,40 G
Präm[illegible]-Anleihe v. 1855	3½	146,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,20 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,00 bz
Pommersche	3½	84,25 G
do.	4	95,60 bz
do.	4½	103,10 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,50 bzG
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,00 G
Pommersche	4	95,90 G
Posensche	4	95,70 G
Preussische	4	95,70 bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 bz
Sächsische	4	97,10 bz
Schlesische	4	97,75 bz
Badische Präm.-Anl.	4	123,00 G
Baierische 4% Anleihe	4	124,40 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,30 G
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 151,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,60 bzG
Oldenburger Loose 142,50 bzB

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,30 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,50 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	93,90 bz
do. do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,00 bzG
do. rückzb. à 110	5	107,70 G
do. do. do.	4½	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C.-B	5	92,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	91,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,75 B
do. do. II. Em.	5	87,75 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,75 bz
do. do. II. Em.	5	105,50 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	98,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	108,75 b B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,50 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,90 G
do. do.	4½	95,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,50 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	54,20 bzB
do. 1./4. 1./10.)		54,10 bzG
do. Goldrente	4	64,00 B
do. Papierrente	4⅕	53,30 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	Ziehung
do. Credit-Loose	fr.	237,50 B
do. 64er Loose	fr.	259,75 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	141,25 bz
do. do. 1866	5	141,25 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	55,80 bz
do. II. do. v. 1878	5	55,75 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,60 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,20 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,50 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,50 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,70 B
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,50 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	75,90 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,25 B
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,10 bzG
Ungar. Goldrente	6	71,50 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	150,50 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	73,25 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,00 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose Ziehung
Türken-Loose 38,75 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,50 G
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,60 bz
do. do. VI.	4½	100,50 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	— —
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do.	4½	89,90 bz
do. Lit. C.	4½	84,40 bz
Bresl-Freib. Lit. D.E.F	4½	98,20 B
do. Lit. G.	4½	96,50 G
do. do. H.	4½	95,50 B
do. do. J.	4½	95,30 G
do. do. K.	4½	95,30 G
do. von 1876.	5	102,25 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,50 G
do. .. Lit. B.	4½	101,25 G
do. .... IV.	4	94,90 bzG
do. .... V.	4	93 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,00 B
Hannover-Altenbeken.	4½	97 G
Märkisch-Posener	5	100,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,90 bz
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,00 B
do. do. III. Ser.	4	96,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	87,00 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,60 bzB
do. von 1869.	5	101,75 G
do. von 1873.	4	92,25 bz
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,25 G
do. Stargard-Posen	4	93 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,40 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,00 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	65,70 bz
do. II. Emission	fr.	57,20 bzG
Prag-Dux	fr.	19,60 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,50 G
do. do. neue	5	85,60 G
Kaschau-Oderberg	5	60,00 bzB
Ung. Nordostbahn	5	54,60 G
Ung. Ostbahn	5	54,30 bz
Lemberg-Czernowitz	5	65,90 B
do. do. II	5	67,50 G
do. do. III.	5	61,75 G
do. do. IV.	5	58,00 bzG
Mährische Grenzbahn	5	52,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,10 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,00 bb
Oesterr.-Französische	3	347,75 bz
do. do. II.	3	335,75 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,50 bzB
do. neue	3	237,10 G
do. Obligationen	5	— —
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,90 bz
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	95,00 B
do. IV.	5	85,00 bz
do. V.	5	82,90 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,90 bz
do. do.	2 M.	4	167,95 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,95 G
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	192,70 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	194,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,20 bz
do. do.	2 M.	4½	172,10 bz

Ducaten — —
Sover. — —
Napoleon 16,17 bz
Imperials 16,66 G
Dollars 4,18 G
Oest. Bkn. 173,65 bz
do. Silbergd 173,25 bz
Russ. Bkn. 194,35 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	15,60 bz
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	75,90-76,10
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	86,75 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,25 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	14,75 bz
Berlin-Hamburg	11½	—	4	182,75 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	78,75 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	93,90 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	69,25 bz
Bresl.-Freib.	2½	—	4	63,00 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	102,70 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	17,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	93,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,40 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,10 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	43,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	180,50 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	21,40 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	119,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	119,60 bz
do. B.	8½	—	3½	114 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	423-22,50-4
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	190,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	119,50 B 110 G
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37,10 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅛	—	4	106,30 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	35,00 bz
Rheinische	7	—	4	105,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,10 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	29,00-29,10
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,00 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	110,25 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	169,50 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	18,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,30 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,40 B
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	45,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	25,50 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	— —
Märkisch-Posener	4½	—	5	87,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	76,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104,10 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	87,10 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅛	—	5	111,80 G
Rumänier	8	8	8	84,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,50 G
Weimar-Gera	0	0	5	15,00 B

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	27,25 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	145,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	57,80 G
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	66,50 bzG
Braunschw. Bank.	3	—	4	80,00 B
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,60 bz
Bresl. Wechslerb.	5⅛	—	4	71,00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	69,00 B
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	106,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	113,40 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	100,00 bz
Deutsche Bank	6	—	4	97,90 bzG
do. Reichsbank	6,29	—	4½	151,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,25 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	126,00 bzG
do. ult.	5	—	4	125,75-5,50-7
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,50 G
do. junge	5½	—	4	95,50 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	93,50 B
do. junge	8	—	4	93,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	119,75 G
Hannov. Bank	6	—	4	102,00 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	81,50 bzG
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	118,50 bzG
Luxemburg. Bank	6½	—	4	105,25 G
Magdeburger do.	5 9/10	—	4	107,25 G
Meininger do.	2	—	4	72,30 G
Nordd. Bank	8½	8⅕	4	137,40 B
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	65,00 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	385-4½-7½ bz
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	102,40 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	69,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,00 B
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,00 B
Schl. Bank-Verein	5	—	4	85,30 G
Weimar. Bank	0	—	4	32,60 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	117,50 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	21,00 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,75 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	78,75 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	8,25 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	69,00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	25,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	46 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,20 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	82,00 bzG
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	890 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,00 G
Dortm. Union	0	—	4	7,00 bzG
do. abgest.	0	—	4	10,75 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	65,40 bz
Lauchhammer	0	—	4	20,90 bz
Marienhütte	3	—	4	44,60 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	63 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,25 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	88,25 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	27,60 G
Vorwärtshütte	0	—	4	4 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	49,50 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	50,10 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	12,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	61,00 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,50 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,10 G
do. Porzellan	1½	—	4	39 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	18,50 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Hamburg, 1. Februar. [Prämienziehung der Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine.] 60,000 Thlr. Nr. 74,983, 10,000 Thlr. Nr. 149,758, 4000 Thlr. Nr. 184,175, 2000 Thlr. Nr. 51,290, 1000 Thlr. Nr. 13,691, je 500 Thlr. Nr. 13,661, 19,659, 42,969, 54,146, je 200 Thlr. Nr. 39,234, 42,211, 74,958, 83,049, 88,691, 88,666, 119,504, 127,893, 140,418, 152,262, 184,200.

Augsburg, 1. Febr. [Serienziehung der Augsburger 7-Gulden-Loose] 225, 314, 432, 716, 918, 1194, 1224, 1336, 1457, 1688, 1898, 2012.

Gotha, 1. Febr. [Serienzieh. der Bukarester Prämien-Anleihe.] 155 289 307 416 425 484 528 549 575 604 619 702 733 873 912 1076 1140 1144 1167 1200 1420 1514 1524 1535 1696 1758 1867 1899 1924 1929 1964 2002 2031 2033 2059 2109 2119 2463 2535 2562 2676 2694 2804 2867 2938 2964 2965 2979 3003 3119 3279 3306 3404 3536 3609 3685 3797 3828 3938 3954 4097 4130 4194 4210 4235 4343 4346 4410 4449 4492 4680 4728 4760 4801 4834 4855 4960 5024 5059 5068 5088 5368 5388 5390 5411 5425 5466 5484 5615 5620 5766 5808 5937 5939 6038 6271 6297 6389 6463 6590 6607 6616 6647 6746 6839 6853 6891 6982 7025 7172 7249 7299 7400 7480.

Haupttreffer: 25,000 Frcs. Nr. 77 Serie 6389, 3000 Frcs. Nr. 53 Serie 3609, 1000 Frcs. Nr. 62 Serie 1167, Nr. 50 Serie 1696, Nr. 2 Serie 5368, Nr. 53 Serie 5390, Nr. 7 Serie 7172.

Breslau, 3. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide ruhig, bei schwachem Angebot Preise preishaltend.

Weizen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,20—15,60—16,90 Mark, neuer gelber 13,00—15,30 bis 16,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen bei schwächerem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. 10,40 bis 11,40 bis 12,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 12,00 bis 13,00 Mark, weiße 13,50—14,20 Mark.

Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 9,60—10,10—10,80 bis 12,00 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 12,00—13,00—15,00 Mark Victoria- 15,00—16,50—18,00 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen, feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 bis 7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gute Kauflust.

Schlaglein preishaltend.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	75	22	50	21	—
Winterraps	24	50	22	—	21	—
Winterrübsen	24	—	21	50	20	50
Sommerrübsen	24	25	22	—	21	—
Leindotter	19	50	18	50	17	50

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen stärker angeboten, rother in matter Stimmung, pr. 50 Kilogr. 33—36—40—43 Mark, weißer sehr ruhig, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 15,50—18,50—20 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,40—2,70 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 1., 2.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 4°,2	— 7°,1	— 11°,9
Luftdruck bei 0°	333''',51	333''',96	334''',38
Dunstdruck	1''',15	0''',90	0''',50
Dunstsättigung	85 pCt.	88 pCt.	79 pCt.
Wind	NO. 1.	NO. 1.	O. 1.
Wetter	Schnee.	bedeckt.	bedeckt.

Februar 2., 3.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 6°,1	— 5°,7	— 10°,1
Luftdruck bei 0°	333''',76	333''',09	331''',55
Dunstdruck	0''',89	1''',10	0''',76
Dunstsättigung	79 pCt.	94 pCt.	100 pCt.
Wind	O. 1.	SO. 2.	SO. 1.
Wetter	zieml. heiter.	bedeckt.	heiter.

Breslau, 3. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 26 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.